



C H R O N I K

der Volksschule Töging II

Z w e i t e r B a n d

Die Chronik der Schule

in Töging

von 1923 bis 1945

### Töging erhält eine eigene Schule.

Schulisch gehörte Töging zur Nachbargemeinde Erharting. Beide Orte waren durch einen einfachen Gemeindeverbindungs-  
weg verbunden.

Durch den Bau des Innwerkes wuchs die Bevölkerungszahl in Töging sprunghaft an. Der Zustrom von Kindern aus Töging führte zu einer Überbelastung der Sprengelschule in Erharting.

Bereits im November 1921 befaßte sich der Gemeinderat in Töging erstmals mit der Errichtung einer eigenen Schule, stellte dieses Vorhaben aber aus finanziellen Gründen sofort wieder zurück. Wohl waren für diesen Beschluß auch taktische Gründe maßgebend. Indem darauf hingewiesen wurde, daß die Errichtung einer Schule in Töging durch die Niederlassung der Innwerk AG veranlaßt sei, überließ man die Initiative diesem Unternehmen.

Eröffnung einer neuen  
Schule in Köjning

zu Köjning

am 10. November 1921.

Zur Beratung und Beschlussfassung in nebenbezeich-  
netem Betreffe wurden vom 2)

Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Auschuß-  
sitzung gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung alle im Ge-  
meindebezirke anwesenden Auschußmitglieder gehörig ge-  
laden.

Gegenwärtig:

Bürgermeister Wagner

unterzeichneten Auschußmitglieder

Beauftragter Kruislinger

Die gesetzliche Mitgliederzahl ( <sup>einschließlich des Bürger-  
meisters und Beigeordneten</sup> )  
ist 10 ; erschienen sind 7 , so daß die be-  
schlußfähige Zahl ( <sup>nämlich mehr als die Hälfte  
der gesetzlichen Mitgliederzahl</sup> ) anwesend ist.

Auf Vortrag des Vorsitzenden und nach eingehender  
Beratung wurde mit 7 gegen — Stimmen be-  
schlossen: 3)

Es sei von der Eröffnung einer  
Schule in Köjning vorläufig abzusehen  
nachdem die Gemeinde Köjning die  
unvermeidlichen Kosten von 800000 M.  
nicht zu übernehmen im Stande  
ist. Überdies steht zur Zeit noch nicht  
fest wofür die Leibeserwerbenden  
zurück kommen. Die Einwohner sollen  
mit ihrem Geld zurück und geben  
eine bestimmte Erklärung über die  
zukünftige Lage der Leibeserwerbenden  
noch nicht ab.  
Die Eröffnung einer Schule in Köjning,  
wenn eine solche notwendig wird, ist dem  
den Einwohnern anzuempfehlen, die Gemeinde  
Köjning fest <sup>kein</sup> Entschluß anzuwenden

Ist passend für Beschlüsse nach Art. 29 ff. des Umlagengesetzes  
für Formular Nr. 490 zu verwenden ist.  
Ist Verhinderung des Bürgermeisters ist hier einzufügen: „Stell-  
vertreter des“

Spulfund zu beinahe.

L. 21.

Meyers Lütz

Neuberg

Neuberg

Neuberg

Neuberg

Fischer

Seilinger.

Schon ein halbes Jahr später, am 21. Juni 1922, beschäftigte sich der Gemeinderat in Töging erneut mit dem Schulproblem. Man spricht bereits von 80 Kindern, die nach Erharting pendeln, und erwartet für die nächsten Jahre 120 - 130 Schüler.

Und diesmal beschloß der Gemeinderat die Errichtung einer eigenen Schule in der Ortschaft Töging. Neben dem dringenden Bedürfnis war für diese rasche Entscheidung wohl maßgebend, daß die Innwerk AG nun bereit war, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Schließlich wurde dem Innwerk für alle Aussprachen über den Schulhausbau eine beratende Stimme eingeräumt.

# Protokoll<sup>1</sup>

Gegenstand der Beschlussfassung:

aufgenommen

Eröffnung einer Schule in Lögning

zu Föjning

am 21. Febr. 1911.

Zur Beratung und Beschlussfassung in nebenbezeichnetem Betreffe wurden vom <sup>2)</sup> .....

Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung alle im Gemeindebezirk anwesenden Ausschussmitglieder gehörig geladen.

Die gesetzliche Mitgliederzahl ( <sup>einschließlich des Bürgermeisters und Beigeordneten</sup> ) ist 10; erschienen sind 9, so daß die beschlussfähige Zahl ( <sup>nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl</sup> ) anwesend ist.

Auf Vortrag des Vorsitzenden und nach eingehender Beratung wurde mit 9 gegen — Stimmen beschlossen: <sup>3)</sup>

Gegenwärtig:

der <sup>2)</sup> Bürgermeister Hagna

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

der Protokollführer Kristina

ferner waren anwesend:  
Lizist Baummann Stadler  
Lizist Baummeister Wahlrab

1 Auf Grund des in der gemeinsamen Föjning bereits vorhandenen Schulzettel mit der zu erwartenden weiteren Zuvorkommen folgen der Niederlegung der Forderungen betreffend im Lögning der Baukosten zur Eröffnung einer eigenen Schule.  
Die zugehörigen Grundstücke (Lafarting) ist überlassen. Es ist schon besprochen und 80 Kinder und der gemeinsamen Lögning der Schule. Mit einigen in der künftigen Schulplanung Föjning auf anzuführen in der Besprechung, die jetzt nach Einföjning anzuführen sind, können bei der jetzt schon mit zentralen Befreiung stattfinden Anordnungen der Forderungen wird die Schule Föjning eine rechtliche Aufhebung von 120 - 130 Kindern der Volksschule einzuweisen eine verantwortliche Anweisung der Schulzettel ist zu erwarten.

1) Nicht passend für Beschlüsse nach Art. 29 ff. des Umlagengesetzes wofür Formular Nr. 480 zu verwenden ist.

2) Bei Verhinderung des Bürgermeisters ist hier einzufügen: Stellvertreter des

Das Protokoll ist am Schlusse von allen Anwesenden zu unterschreiben.

L. Ell. Dringplatz ist der gemeinsame

4. Föging yfirvige Grundstük Fl. N<sup>o</sup> 229 n. 240 mit 1,04 Lys.  
vergefaen, einf. sam just d. d. Samrindofund stukt.

3. In d. Füllung wird mit 4 Lofofulan mit jederzeitigen Er-  
weiterungsmöglichkeit gebaut.

4. In den mit gebildeten Füllgranzel sollen folgende Orte  
fließen einbezogen werden: Föging, Füllgranzel, Oborsart mit  
Änderungen des alten Distriktes, Willmann, Holzner, Schönhofer  
Korfan, Friften, Zibmiska, Huber um Ort, Sennel mit dem die  
Füllgranzel gebildet in jungen Gemeinde Föging mit Änderungen  
des Ortfließ Oborsart, Friften, Sennel, die bilden die  
Bänkier und Hintner. Ferner müssen auf der Vereinigung  
des drei Bänkier und Hintner in den Füllgranzel

5. Mit der sofortigen Ausarbeitung einer Abgrenzung sollte  
ein geeigneter Projekt beauftragt werden.

6. Für den Bau sollte vorläufig die Summe von 1,800,000 M<sup>.-</sup> zur  
Verfügung, die von dem Samrindofund und einer Summe von  
1,700,000 M<sup>.-</sup> der Gemeinde für den Füllgranzel einbezogen  
wird. Die Summe 1,8 Millionen sollen dem Samrindofund für  
kulturelle Zwecke mit Verfertigung von Gussstücken in der Höhe  
für den Abfluss des Baches der Brücke über den Abfluss-  
wasserkanal bei Elm 2,04 zur Verfügung. Auf dem dem  
Korfan Brücke haben unter diesen Bedingungen gegen Gussstük-  
ung folgende Landwirte zugestimmt: Foj. Kaiser in Korfan  
Matth. Wimmer in Korfan, Fojam Huber in Friften, Peter  
Kreuzpointner in Korfan, Lorenz Eisenmair in Oborsart,  
Fojam Laditsch in Zibmiska, Fojam Hartan in Zib-  
miska, Huber in Hof mit Foj. Leitmair in Hof.  
Die genannten Schrift der Gemeinderat für ihre Freigabe  
können sie mit seinem Dank sind.

7. Bei drücklich wird bemerkt, dass die auf Grund der vor-  
liegenden der positiven Kundgebung der Samrindofund gegen-  
über der Gemeinde Föging abliegenden Zustimmungsverpflichtungen



Mit dem Beschluß des Gemeinderates zeigte sich auch das Bezirksamt Altötting einverstanden und bezog dazu mit Schreiben vom 10. Juli 1922 wie folgt Stellung:

1. Es regelte die Grenzen des neuen Schulsprenghels.

Nr. 4896.

Altötting, den 10. Juli 1922.

Bezirksamt Altötting.

An

den Gemeinderat

<b>Gemeinde Töging.</b>	
Engel. am .....	19 .....
N. ....	Beil. ....

T ö g i n g .

-----  
Betreff:

Errichtung einer Schule in Töging.

Der Gemeinderat Töging hat am

21. Juni 1922 unter Anerkennung eines bestehenden Bedürfnisses die Errichtung einer neuen Schule in der Ortschaft Töging beschlossen.

In den neu zu bildenden Sprengel sollen unter entsprechender Ausschulung aus den Schulsprengheln Erharting und Winhöring einbezogen werden die sämtlichen Ortschaften der Gemeinde Töging mit Ausnahme der Ortsfluren Aresing, Engfurt, Westerham und Unterstrasser in Oberhart.

Es ergeht der Auftrag:

- 1) Sämtliche bei der Einschulung in den neuen Schulsprenghel beteiligter Ortseinwohner unterschriftlich mit ihren etwaigen Erinnerungen gegen die Einschulung zu hören (M. Entschl. vom 18. Sept. 1867 K.M. Bl. S. 187)

2. Die Gemeinde wurde mit Planung und Kostenvoranschlag für 4 Schulsäle und Dienstwohnungen beauftragt.

2) Zunächst ein einfaches Bauprojekt ( Skizze ) durch einen tüchtigen Baumeister mit ungefährem Kostenanschlag fertigen zu lassen. Zur Ausführung sind vorzusehen gem. Beschlusse des Gemeinderats 4 Lehrsäle. Nach Beamtengesetz Art. 63 (G.V.Bl. 1920 S. 299 ) und Schulbedarfsgesetz vom 14. August 1919 in der durch Art. 63 a.a.O. geänderten Fassung haben Gemeinden unter 2500 Einwohnern für die Volksschullehrer Dienstwohnungen zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Art der zu erstellenden Dienstwohnungen s. Art. 63 Beamtenges. Ziff. 4 (G.V.Bl. 1920 S. 300.) Hierüber hätte die Gemeinde sich noch schlüssig zu machen.

3. Es wurde die Verfügung über die von der Innwerk AG gestellten Mittel festgelegt.

3) Zu dem Bauprojekt ist sodann Beschluss zu fassen, ferher darüber, ob die Gemeinde sich zur Uebernahme des sie nach Art. 11 und 12 des Schulbedarfsges. vom 14. August 1919 (G.V.Bl. 1919 S. 437) treffenden Anteils an dem Sachaufwand für die Volksschule ~~sich~~ bereit erklärt.

4) Wegen der Projektierung wolle die Gemeinde mit dem Innwerk sich in Verbindung setzen, das fachkundigen Rat erteilen kann.

5) Zur Deckung der Baukosten steht der Gemeinde bereits ein Betrag von 1050 000 M zur Verfügung, der nach Mitteilung der Innwerke demnächst der Gemeinde in baar überwiesen werden wird. Diese Summe ist verzinslich anzulegen und darf nur zu den Baukosten des Schulhauses nebst Dienstwohnungen Verwendung finden.

Nachweis über die Anlegung ist anher vorzulegen.

4. Es wird der Gemeinde geraten:

Bei der ständig wachsenden Teuerung kann der Gemeinde nur dringende nahegelegt werden, ohne Verzug an die Projektierung und die Ausführung des Schulhausbaues heranzutreten, sobald die Regierungsgenehmigung vorliegt.

Hallerbach.

Trotz Auftrag und Ratschlag durch das Bezirksamt schien es den Beteiligten nicht sonderlich eilig zu sein. Es ging noch immer um Zuständigkeit, Ausführung und Finanzierung, bis am 7.6.1923 auf Veranlassung des Bezirksamtes Altötting erneut die Initiative ergriffen wurde. Das Hin und Her in dieser Angelegenheit zeigen die nachfolgenden Niederschriften und Schreiben. Letztlich wurden die Vorstellungen der Innwerk AG realisiert. Anstelle eines massiven Schulhauses kam es nur zur Errichtung von zwei Schulbaracken. Das war eine Regelung, mit der sich kurz vor der Fertigstellung des Bauvorhabens unter gewissen Bedingungen schließlich auch die vorgesetzten Behörden einverstanden erklärten.

# N i e d e r s c h r i f t

über die Besprechung beim Bezirksamt Altötting vom 7.6.23.

Anwesend waren bei der Besprechung:

Oberamtmann Wohlfahrt	}	vom Bezirksamt Altötting
Regierungsrat Stadler		
Bezirksbaumeister Wahlrab		
Medizinalrat Dr. Schmitt		
Bezirksschulrat Stechle		
1. Bürgermeister Wagner	}	von Töging
2. Bürgermeister Heuberger		
Direktor Götz	}	vom Jnnwerk
Direktor Hübsch		

Gegenstand der Besprechung bildete die Errichtung einer Schule in Töging.

Von Seite des Bezirksamtes und der Gemeinde wurde der Bau eines massiven Schulhauses beantragt. Die Kosten sollten zu zwei Drittel vom Jnnwerk, zu einem Drittel von der Gemeinde übernommen werden. Dieses Verhältnis entspräche ungefähr dem durch die Errichtung des Jnnwerks <sup>erfolgender</sup> ~~zunehmenden~~ Zuwachs an Schülern im Vergleich zur jetzigen Schülerzahl.

Das Jnnwerk schlug vor, die Errichtung eines massiven Schulgebäudes zurückzustellen, bis sich die Verhältnisse auf diesem Gebiet klar übersehen lassen <sup>sind</sup>, einstweilen eine Schulbaracke zur Aufstellung zu bringen.

Nach längerer Verhandlung einigte man sich auf folgender Basis:

- 1.) Das Jnnwerk stellt zwei zweiklassige Schulbaracken die in seinem Eigentum verbleiben als Schulräume zur Verfügung. Die Baracken werden auf dem von der Gemeinde hierfür in Aussicht genommenen Platz vom Jnnwerk auf dessen Kosten aufgestellt. Die dabei anfallenden Spenndienste leistet die Gemeinde Töging.

unentgeltlich, die auch <sup>das</sup> für die Erstellung der Baracke <sup>not-</sup>wenige Material (Ziegelsteine, Zement, Kalk usw.) unentgeltlich abgibt.

- 2.) Das Jenwerk übernimmt den Bau der für die Schule erforderlichen Abortanlage, einschl. ~~Klosetanlage~~ <sup>und</sup> gedeckten Verbindungsgang <sup>zu</sup> nach den Baracken nach den, vom <sup>Stamm</sup> Bezirksbaumeister zu erstellenden Plänen. Die Kosten der Abortanlage werden zu zwei Drittel von der Gemeinde, zu einem Drittel vom Jenwerk getragen. Materiallieferungen und Spandienste der Gemeinde werden in der Abrechnung zu den Preisen vom 7.6.23. bewertet. Die Abortanlage geht nach Erstellung in das Eigentum der Gemeinde über.
- 3.) Das Jenwerk stellt die notwendige Schuleinrichtung für 2 Klassen zu je 60 Schüler = 120 Schüler und die erforderlichen Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung. Massgebend für den Umfang ist der nach der Schul- und Lehr-Ordnung sich ergebende Mindestbedarf.
- 4.) Zur Unterbringung der Lehrkräfte (2 - 3 möglichst unverheiratete Lehrer) stellt das Jenwerk <sup>im Haus</sup> in dem Hause Block 11 der Siedlung Wasserschloss das obere Stockwerk, sowie ein Mansardenzimmer zur Verfügung. Den Lehrkräften soll der auf diese Wohnräume entfallende Wartenanteil zugewiesen werden; die Miete wird nach den gleichen Grundsätzen, wie für die übrigen Werkwohnungen des Jenwerk errechnet.
- 5.) Zur Erleichterung der Schulbeheizung während der ersten Winterzeit liefert das Jenwerk ein mal unentgeltlich 50 Zentner Kohlen.
- 6.) Das Jenwerk ist damit einverstanden, dass, soweit die Räume und Einrichtungsgegenstände reichen, auch diejenigen Kinder der Gemeinde Töging die Schule besuchen, deren Eltern keine Angestellten oder Arbeiter des Jenwerks sind. Sollte die Gesamtzahl der Schüler die Zahl von 120 überschreiten und dadurch die

Beschaffung neuer Einrichtungsgegenstände oder Lehrmittel erforderlich werden, so hat dafür die Gemeinde Töging aufzukommen.

- 7.) Das Jnnwerk erklärte ausdrücklich, dass es nicht in der Lage ist, ~~denen~~ Lasten für die Schale zu übernehmen.
- 8.) Das Jnnwerk beabsichtigt zur Stromversorgung seiner Siedlung bei Huber am Ort eine Hochspannungsleitung von der Fabrik längs der Zufahrtstrasse und entlang am Hang der Hoehterasse nach Huber am Ort zu führen. Die Gemeinde ist mit der Errichtung dieser Leitung einverstanden und genehmigt unentgeltlich die Aufstellung der erforderlichen Maste auf dem Gemeindegrund.

Das Jnnwerk betonte nachdrücklich, dass es eine Verpflichtung zu den in vorstehender Vereinbarung enthaltenen Leistungen nicht anerkenne, sondern dass dieselben ein freiwilliges Entgegenkommen gegenüber der Gemeinde bedeuten. Auch in der Frage der späteren Erstellung eines massiven Schalgebäudes stellte sich das Jnnwerk grundsätzlich auf den Standpunkt, dass dies Sache der Gemeinde sei; eine Verpflichtung zu Leistungen irgendwelcher Art über den Rahmen der bestehenden <sup>Leistu</sup> hinaus, könne das Jnnwerk nicht anerkennen und es behalte sich in dieser Frage volle Handlungsfreiheit vor.

Von Seiten des Bezirksamtes und der Gemeinde wurde anerkannt, dass die Leistung des Jnnwerk <sup>nach der gegenwärtigen Sachlage eine</sup> vollkommen <sup>freiwillig</sup> sei und für das Entgegenkommen des Jnnwerk gedankt. Das Bezirksamt gab die Zusicherung, die erforderliche Genehmigung <sup>zur</sup> der Errichtung <sup>der Baracken</sup> auf dem schnellsten Wege einholen zu wollen.

Töging, den 12. Juni 1929.

Bezirksamt Altötting

An

den Gemeinderat

T ö g i n g

Luzyl. 12. 6. 23. Nr 402.

Betreff:

Schulhausbau in Töging.

Eine Besprechung am 7. k. Mts. beim Bezirksamt, an der ausser dem Amtsvorstand und Sachreferenten, der Amtsarzt, der Bezirksschulrat, der Bezirksbaumeister, die beiden Direktoren Hübsch und Hess vom Innwerk und der 1. und 2. Birgemeister von Töging teilgenommen haben, hatte nachstehendes Ergebnis:

- 1) Im Interesse der beschleunigten Errichtung einer Schule in Töging stellt das Innwerk 2 für Schulzwecke konstruierte Baracken mit zusammen 4 Lehrsälen der Gemeinde Töging unter Eigentumsvorbehalt zur Verfügung und bringt dieselben zur Aufstellung. Das Material für die Fundamente der beiden Baracken liefert die Gemeinde Töging unentgeltlich. Die Gemeinde stellt auch unentgeltlich das Fuhrwerk für die Beifuhr der Baracken vom Bahnhof Töging. Das Innwerk stellt die vollständige Einrichtung (einschl. der vorgeschriebenen Lehrmittel) für 2 Schulsäle à 60 Kinder, zusammen also für 120 Kinder.
- 2) Die Kosten für den vom Innwerk nach Plänen des Bezirksbaumeisters herzustellenden Schulabort werden im Verhältnis  $\frac{2}{3}$  Gemeinde Töging,  $\frac{1}{3}$  Innwerk geteilt. Die gesamten Naturalleistungen der beiden Teile (Material und Spanndienste) werden nach dem Tagespreis vom 7. Juni 1923 berechnet. Der Einschnitt des notwendigen Bauholzes für den Abort erfolgt unentgeltlich durch das Innwerk.
- 3) Zur Beheizung der Schule für den Winter 1923/24 leistet das Innwerk 50 Ztr. Kohlen.



4) Das Jnnwerk stellt im Bedarfsfall das 1. Stockwerk und 1/2 Raum im Dachgeschoss im Hause Block 11 in Töging nebst Garten, Waschküche etc. für Lehrerwohnungen gegen die übliche im Werk eingeführt <sup>7</sup> ~~Miete~~ zur Verfügung.

Der Gemeinderat Töging wolle beschlussmässig umgehend sich äussern, ob er dem vorstehend aufgeführten Ergebnis der Besprechung zustimmt.

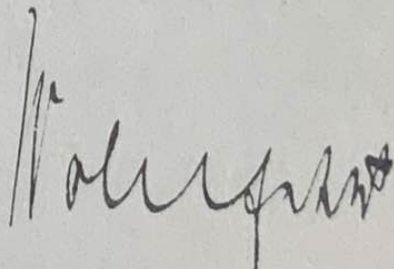
Dies möchte dem Gemeinderat dringend nahe gelegt werden .

Das Bezirksamt steht selbstverständlich nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die nunmehrige Regelung nur ein Provisorium darstellt, dem vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kreisregierung vorerst nur aus dem Grunde nicht entgegengetreten werden will, weil die künftige ~~Belegungs~~ <sup>Belegungs</sup> ziffer der Schule Töging gegenwärtig schwer festzustellen ist, ein Umstand der die Aufstellung eines Bauprogrammes und eines Kostenverteilungsschlüssels ausserordentlich erschwert, ferner, weil wegen Inbetriebnahme des Werkes voraussichtlich noch in diesem Jahre rasch gehandelt werden muss .

Die Forderung des Bezirksamts nach einem Massivbau unter entsprechender finanzieller Beteiligung des Jnnwerks, soweit dieses infolge der Ansiedelung von Arbeitern und Angestellten in Töging das Bedürfnis nach einer Schule hervorgerufen hat, bleibt aufrecht erhalten und wird bei nächster sich bietender Gelegenheit durchgesetzt werden .

Das Jnnwerk bestreitet heute noch die Verpflichtung zur Beteiligung an den Kosten für den Schulhausbau und bezeichnet auch die oben aufgeführten Leistungen als freiwillige, ohne damit die ( freiwillige ) finanzielle Beteiligung auch an dem künftigen Schulhausneubau in Abrede stellen zu wollen .

Richtig ist, dass nach dem Schulbedarfsgesetz eine Verpflichtung des  
Inwerks und der angegebenen Richtung nicht begründet werden kann.  
Das Bezirksamt legt aber gleichwohl Wert darauf, eine solche Ver-  
pflichtung festzustellen und zwar im Wege einer dem Innwerk im  
wasserpolizeilichen Verfahren zu machenden Auflage, wonach das Werk  
für alle durch das Unternehmen hervorgetretenen kulturellen Bedürf-  
nisse aufzukommen hat. Die Handhabe bietet Art. 51 mit 43 Wass. Ges.  
Mit einer entsprechenden Anregung wird an das Bezirksamt Mühldorf  
als der für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zustän-  
digen Verwaltungsbehörde herangetreten werden. Wenn den Leistun-  
gen des Innwerks der Charakter der Freiwilligkeit genommen  
werden will, so hat dies weiter seinen Grund darin, dass bei dem  
Mangel jeglichen Anhaltspunktes für die Bemessung der künftig  
aus dem Werke in den Gemeindegässel fliessenden Einnahmen die  
Gemeinde Töging lediglich aus dem Grunde, weil sie der Sitz eines  
grossen Industrieunternehmens geworden ist, nicht wehrlos eines  
Tages vor die Frage grosser Leistungen gestellt werden darf, für  
welche sie keine Deckungsmöglichkeit besitzt und die ihre  
Ursache ausschliesslich in der Werksniederlassung haben.



Gegenstand der Beschlussfassung:

Tafelbau in Töging

aufgenommen

Töging

zu

am

10 Juni 1923

Zur Beratung und Beschlussfassung in nebenbezeichnetem Betreff wurden vom 1) *Krause* Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschuss-Sitzung gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung alle im Gemeindebezirke anwesenden Ausschussmitglieder gehörig geladen.

Die gesetzliche Mitgliederzahl (einschließlich des Bürgermeisters und Beigeordneten) ist 10; erschienen sind 11, so daß die beschlußfähige Zahl (nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl) anwesend ist.

Auf Vortrag des Vorsitzenden und nach eingehender Beratung wurde mit 10 gegen - Stimmen beschlossen: 2)

Gegenwärtig:

der 1. Bürgermeister

*H. Wagner*

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

*Bauer*

der Protokollführer

Der Gemeindevorstand erklärt per Herrn Bürgermeister  
Per Aufzeichnung vom 7 Juni 1923 seine zugewandte Abhaltung  
einmütig.

Bezüglich der Abhaltung des Tafelbaus im Maffinbau von  
Ludwig Abhaltung im Maffinbau von Lud. Bauer, Bezirksamt  
Ludwig vom Maffinbau des Klaus des Bezirksamt  
vom Juni 1923 gebaut werden. Einmal wird auf im  
auf das Einmütig in Abhaltung zum Anbau als  
Wohnung beim. Grottenberg aufgeführt.

Bezüglich der Aufzeichnung vom 7 Juni 1923 am Ort. Es ist  
1/3 - einmütig. der Tafelbau übermündet und  
a, von der Abhaltung

b, von der Aufzeichnung vom 7 Juni 1923, jedoch ohne  
- Betrag, einmütig. Tafelbau, davon gegen der  
Tafelbau ist gegen Abhaltung es entspricht, vom  
Per Gemeindevorstand.

Diesem Paul Jannasch ist die Lieferung Materialien für die  
Kundeunterstützung des Vorkalenders, dem Bestenbelag der Lieferung  
nachdem mit dem Kauf am 7. Juni 1920, die übrigen Materialien  
mit 50 % Rabatt gekauft gegenüber dem Jannasch bei der Abrechnung  
in Kupatz gebucht.

n. y. u. n.  
Morgens  
Noubergs  
Wustaw / Hoeffner  
Fischer  
Muller  
Präuber  
Lynbar  
Laimbacher  
Hörmaier  
Seilingen

Regierung von Oberbayern,  
Kammer des Innern.

An

das Bezirksamt Altötting.

Betrifft :

Errichtung einer Schule in Töging.

Zu den Berichten

vom 8.6.23 Nr. 5366 u. 10.7.23 Nr. 6486.

Beilagen :

1 Amtsakt, 9 Pläne, 1 Min=Entschl=Abdr.

Die Herstellung der zwei doppelten "Döcker" Schulbaracken als Notschulgebäude zu Töging nach den vom "Jnnwerk Bayerische Aluminium Aktiengesellschaft" gefertigten Plänen vom 1. Juli 1923 und der Umbau des Feuerlöschhauses in Töging für Schulaborte und Wohnzwecke nach dem vom Bezirksbaumeister Wahrab gefertigten Plan vom Juni 1923 wird von Schulaufsichtswegen unter der Bedingung der genauesten Einhaltung der von Revisionswegen in den Plänen eingetragenen Bemerkungen zur Ausführung genehmigt.

Ferner wird noch Nachstehendes zur Bedingung gemacht :

Das im Plan einkizzierte Lehrmittel<sup>=zimmer</sup>erscheint sehr klein. Da die beiden Doppelbaracken mit ihrer Längswand zusammengestellt werden, ist die Anlage eines durchgehenden Flures möglich. Es wird angenommen, daß der Zugang zu den 4 Schulsälen nur von der Ostseite erfolgt. Zur Abhaltung von Zugluft wäre hier die Anbringung eines Windfanges sehr erwünscht. Bei dieser Anordnung könnte dann das Lehrmittelzimmer bedeutend vergrößert werden. Eine sorgfältige Abdichtung der Mittelrinne der beiden Baracken ist bei den dort herrschenden klimatischen Verhältnissen dringend erforderlich. Auf genaue Einhaltung der § 19 A 21 der A.B.O. ist zu achten.

Bei dem Abortanbau an das Feuerhaus ist die Entlüftung der Abortgrube mit Rücksicht auf die Größe der Anlage über Dach zu führen und die Schließung des Kamins zu vermeiden.

Damit bei einem späteren Umbau der Abortanlage zu einer Wohnküche das Dunstrohr nicht mehr in die Küche ragt, ist das Erdgeschossfenster soweit zu verkleinern, daß die Verlegung des Abortdunstrohres von 16 bis 20 cm möglich wird. Die Durchführung der Rohrleitung durch das Zimmer des Obergeschosses läßt sich nicht vermeiden, erscheint aber belanglos, wenn die Leitung sorgfältig gedichtet und dann ummauert wird, wie dies im Plan eingezeichnet wurde. Das Giebelfenster bleibt besser wie desgleichen die geschmacklose Putzverzierung am Hauptsims. Die beiden Aborttüren an der Westseite sollen gleiche Form erhalten.

II.  
Für geeignete Bauaufsicht ist Sorge zu tragen und von den genannten Plänen ein Duplikat zu den Amtsakten zu nehmen, damit die richtige Bauausführung kontrolliert werden kann.

III.  
Über Beginn und Beendigung der Bauarbeiten ist -- in letzterer Hinsicht unter Vorlage der genannten Pläne sowie eines landbauamtlichen und bezirksärztlichen Befundergebnisses -- anher zu berichten.

IV.  
Falls die Anschaffung neuer Schulbänke in Frage kommen sollte, so wird auf die autor. Regierungsentschließung

vom 19. Januar 1905 Nr. 14078, die Neubeschaffung von Subsellen für Volksschulen betr., zur genauesten Darnachachtung hingewiesen und noch ausdrücklich bemerkt, daß neue Bänke mit mehr als vier Sitzen nicht in Verwendung genommen werden dürfen.

Im übrigen empfiehlt es sich dringend, mit der Verwaltung des oberbayer. Kreislehrmittelmagazins (München, südlicher Schrannepavillon, Blumenstr. Nr. 24) ins Benehmen zu treten.

#### V.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

#### VI.

Im Hinblick auf die in der bezirksamtlichen Verfügung an die Gemeinde Töging vom 8.6.23 Nr. 3645, 3366 erwähnte Vereinbarung, dass das Jnnwerk die 2 Baraken mit zusammen 4 Lehrsälen nebst vollständiger Einrichtung für 2 Schulsäle der Gemeinde Töging unter Eigentumsvorbehalt -- also in Abweichung von der gesetzlichen Regelung des Art. 11, 12 Sch. B. G. -- zur Verfügung stellt, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die in Abdruck anruhende EntschlieÙung erlassen, zu deren Vollzug das Erforderliche zu veranlassen ist.

In den Verhandlungen ist noch das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 9 Abs. I oder II Sch. B. G. ersichtlich zu machen und zwar in der Art, dass in einer Aufstellung zum Schulsprengel Töging einzubeziehenden Ortschaften und Anwesen außer der Entfernung zum bisherigen Schulort bzw. nach Töding wie auf fol. 95, noch der jeweilige 5jährige ~~Schülerzahlen~~ Durchschnitt der Schülerzahlen dieser Ortschaften und Anwesen eingetragen wird. Dies ist deshalb nötig, weil ohne den genauen Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung der neuen Schule ministerielle Zustimmung hiezu eingeholt werden müÙte.

Die Vorlage der nach den beiden letzten Sätzen des Berichtes vom 10.7.1923 in Aussicht gestellten Pläne wolle möglichst beschleunigt werden, damit die Ausschreibung der neu zu errichtenden Lehrstelle bald erfolgen kann.

#### J.V.

gez. Loritz.

Regierung von Oberbayern:

Abdruck

Kammer des Innern.

Luzern, 7. 11. 23. Nr. 864

An

das Bezirksamt

Altötting.

Betreff:

Errichtung einer Schule in  
Töging.

Zum Randber. v. 11. d. Mts. Nr. 9277.

Beilagen:

6 Abdrucke.

Gem. § 44 Abs. II Form. V. O.

v. 17. 12. 1825, Art. 9, 10<sup>a</sup>, 14, 17 Nr. 2  
und 5 Sch. B. G., §§ 3 und 14 A. H. V.  
O. vom 26. 8. 1883 (GVBl. S. 407), Art.  
3 Nr. 1 Kostengesetzes beschliesst  
die Regierung von Oberbayern, Kam-  
mer des Innern:

I. Für die Gemeinde Töging wird  
eine zunächst zweiteilige, mit zwei  
Lehrkräften zu besetzende und je einer Dienstwohnung  
I. und III. Ordnung auszustattende Volkshauptschule mit  
dem Sitz in Töging errichtet.

II. Die Abgrenzung des aus den Schulsprengeln Er-  
harting und W'nhöring auszusculenden Sprengels dieser  
Schule bleibt besonderer Entschliessung vorbehalten.

III. Diese Entschliessung tritt mit dem 1. November  
1923 in Kraft.

IV. Die Kosten des Verfahrens fallen der Gemeinde  
Töging zur Last, wobei Gebühren ausser Ansatz bleiben.

G r ü n d e.

Die Errichtung eines Grosskraftwerkes nebst Arbeiter- und  
Beamten-siedelungen in Töging durch das "Innwerk, Bayer. Aluminium-  
A. G. in München" hat umfangreiche schulische Bedürfnisse der  
Gemeinde Töging in Erscheinung treten lassen. Nach langwierigen  
Verhandlungen mit dem "Innwerk" erklärte sich dieses schliesslich

am 7.6.23 zur Bereitstellung von 2 Schulbaracken mit zusammen 4 Schulsälen nebst vollständiger Einrichtung für 2 Lehrsäle zu je 60 Schülern an die Gemeinde Töging unter Eigentumsvorbehalt bereit, während die Kosten für den vom "Innwerk" nach eigenen Plänen herzustellenden u. in das Eigentum der Gemeinde übergehenden Schulabort zu  $\frac{2}{3}$  von letzterer, zu  $\frac{1}{3}$  vom "Innwerk" übernommen wurden; hierbei wurden noch weitere Einzelregelungen über Berechnung und Verteilung der Kosten getroffen. Als Lehrerdienstwohnungen (je eine Wohnung I. und III. Ordnung) stellt das "Innwerk" entsprechende Beamtenwohnungen gegen die übliche im Werk eingeführte Miete zur Verfügung.

Die von der gesetzlichen Vorschrift abweichende Bereitstellung von Unterrichtsräumen "unter Eigentumsvorbehalt" des "Innwerkes" wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Entschl. vom 3. 7. 23 Nr. 29912 als Ausnahme zugelassen. Das "Innwerk" hat sich weiter vertraglich verpflichtet die Schulbaracken bis zur Errichtung eines endgültigen Schulhausbaues bereit zu stellen.

Der Gemeinderat Töging hat mit Beschluss vom 10. und vom 21. 6. 23 unter Anerkennung eines bestehenden Bedürfnisses die Errichtung einer eigenen Schule in der Ortschaft Töging und die Kostenübernahme auf die Gemeinde Töging nach Massgabe der obenaufgeführten Vereinbarungen, die auch den laufenden Sachbedarf umfassen, vom 7. 6. 23 beschlossen. Die Pläne für die beiden Schulbaracken und den Schulabort wurden mit den Reg. Entschliessungen vom 11. 8. 23 Nr. c 8031 A II und vom 15. 10. 23 Nr. c 9718 A II schulaufsichtlich genehmigt. Die Bauten sind inzwischen vollendet.

Die schulischen Verhältnisse erfordern die alsbaldige Eröffnung des Schulbetriebs und muss daher unter diesem Gesichtspunkt ein dringendes Bedürfnis im Sinne des Art. 10a Sch. B. G. anerkannt werden die Schulstellen schon mit Wirkung



vom 1. November 1923 an zu errichten und zu besetzen.

Die endgültige Abgrenzung des neuen Schulsprengels ist zur Zeit noch nicht möglich, da die Verhandlungen hierüber noch nicht völlig zum Abschluss gelangt sind. Sie bleibt daher gesonderter Entschliessung vorbehalten. Das Bezirksamt hat eine einstellige Regelung nach seinen bisherigen Vorschlägen zu treffen und die Erziehungsberechtigten entsprechend verständigen zu lassen.

Die Besetzung der neuen Lehrstellen wird rechtzeitig erfolgen.

Die Kosten des gebührenfreien Verfahrens waren der Gemeinde Töging als veranlassendem Teil zu überbürden.

Gegen vorstehende Entschliessung steht den Beteiligten binnen einer ausschliesslichen Frist von 14 Tagen, beginnend von dem auf die Zustellung folgenden Tage, die Beschwerde zum Staatsministerium für Unterricht und Kultus offen. Eine etwaige Beschwerde wäre bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

J. V.

*L. V. L. V.*

**Br. 2025.**

Gegen Postzustell. Urk

**Verstehender Abdruck**

an

den Gemeinderat T ö g i n g ,  
zur Kenntnis.

**Aktstück an 6. November 1923.**

**Bezirksamt.**

*L. V. L. V.*

Die erste Schule in Töging



Zwei Schulbaracken mit vier Schulsälen  
(Sie standen an der Stelle des heutigen  
Rathauses.)

1. November 1923



Die beiden neuerrichteten Schulbaracken wurden  
von zwei Lehrkräften  
und 88 Kindern bezogen

Die ersten Lehrkräfte waren

1923	Anna Erber
1924	Georg Dietz
1926	Max Saalfrank

## Um ein Lehrerwohnhaus

Für den weiteren Einsatz von Lehrkräften ist Voraussetzung, daß die Gemeinde Lehrerdienstwohnungen zur Verfügung stellt. Bereits bei den Bemühungen um eine dritte Lehrstelle verpflichtete sich der Gemeinderat, "daß für die Lehrkraft eine Wohnung II. bzw. III. Ordnung bereits besteht und bis etwa 1. Juli 1926 bezugsfertig wird."

Die Vorbereitungen begannen am 25. 2. 1925.

Im Sitzungsbuch heißt es:

"Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Lehrerwohnhauses ist die Gemeinde Töging fest entschlossen, den Bau im heurigen Jahre noch auszuführen, vorausgesetzt, daß ein Landesdarlehen von mindestens 10000 RM, ein Kreiszuschuß in genügender Höhe gewährt wird und es gelingt, das restliche Baugeld zu erschwinglichen (Zinsen) Bedingungen aufzubringen. Dabei wird der Entwurf des Architekten Schott zugrundegelegt, er bedarf aber noch genauer Ausarbeitungen."

Aus der Sitzung am 20. Mai 1925:

"Der Bau des Lehrerwohngebäudes soll nach dem Plan des Architekten Schott ausgeführt werden, vorbehaltlich ein Landesdarlehen in Höhe von 10.000 M und ein Kreiszuschuß in gleicher Höhe bewilligt wird.

Die Gemeinde hat einen Baufonds von 4000.-- und Materialien von 2000 M. Der Rest von ca. 20.000 M soll dann im Darlehenswege aufgebracht werden.

Über die Finanzierung berichtet die Sitzungsniederschrift vom 20. Juli 1925:

" Der Kreis Ausschuß von Obb. hat in einer Sitzung v. 5. Juni 1925 der Gemeinde Töging für Erbauung eines Lehrerwohngebäudes einen Zuschuß von 10.000 RM in dankenswerter Weise genehmigt.

Zu dem gleichen Zwecke hat derselbe Ausschuß in seiner Sitzung vom 17. Juni 1925 weitere 10.000 RM als Darlehen unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Das Darlehen ist unverzinslich.
2. Das Darlehen muß innerhalb fünf Jahren in gleichen Jahresraten von 2000 RM, vom Tage der Auszahlung an gerechnet, zurückbezahlt werden.

Der Gemeinderat erklärt diese Bedingungen als recht verbindlich an. Mit dem Bau des Lehrerwohnhauses ist bereits begonnen und ist derselbe in spätestens 14 Tagen unter Dach.

Das Darlehen wolle, wenn möglich, bis 1. Aug. 1925 zur Auszahlung gelangen.

Das erste Lehrerwohnhaus in Töging

Mit der raschen Entwicklung der Gemeinde stieg auch die Schülerzahl, die sich nach der beiliegenden Übersicht wie folgt entwickelte:

Schuljahr	1924/25	2 Klassen	97 Kinder
Schuljahr	1925/26	2 Klassen	97 Kinder
Schuljahr	1926/27	3 Klassen	127 Kinder
Schuljahr	1927/28	3 Klassen	136 Kinder
Schuljahr	1928/29	3 Klassen	146 Kinder
Schuljahr	1929/30	3 Klassen	166 Kinder

# Uebersicht über den Schülerstand und die Schülerbewegung

(Art. 8 und 55 SchB.G.)

der Volkshauptschule

Gaging a Jun

Schülerjahrgänge nach der geltend. Klassenbildung	Schülerstand												Schülerjahrgänge nach der geltend. Klassenbildung						
	in den letzten fünf Jahren			im laufenden Schuljahr			in den nächsten fünf Jahren			aus der Schurtsregistern zu erbohen.									
	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935							
einzel.	auf.	einzel.	auf.	einzel.	auf.	einzel.	auf.	einzel.	auf.	einzel.	auf.	einzel.	auf.						
1	17	30	16	32	54	31	63	26	54	37	62	35	61	48	83	54	114	38	92
2	11	19	22	32	28	25	37	26	35	48	35	48	35	48	35	48	35	48	35
3	8	11	18	22	40	22	33	25	54	32	62	26	63	35	61	48	83	54	114
4	13	62	10	51	11	18	24	32	29	61	29	32	25	37	26	35	48	35	48
5	23	11	11	44	11	33	19	35	31	20	43	29	81	25	86	37	91	26	88
6	15	20	11	11	8	18	8	20	31	20	31	29	31	25	37	25	37	37	37
7	11	10	22	11	8	5	8	18	20	18	5	20	31	29	29	25	25	25	25
8																			

Gaging 24. Okt. 1929.  
F. W. Jaubank

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung zeigte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.2.1926 sehr fortschrittlich, indem er beschließt:

"ein Projekt für den Schulhausneubau ausarbeiten zu lassen, es soll ein Architekt hiermit beauftragt werden."

"Zur Finanzierung kann jedoch erst Stellung genommen werden, falls nach Aufstellung des Projekts ein Überblick über die Höhe der zu erwartenden Kosten gewonnen wird.

Die z.Z. vorhandenen Mittel der Gemeinde sind für die Fertigstellung des Lehrerwohngebäudes, zum Ausbau des Gemeindegeweges Töging - Engfurt zur Bezirksstraße, Ortsbeleuchtung und ähnliche Aufgaben in Anspruch genommen."



Am 5. Juli 1929 wird ein Grundstück für ein neues Schulhaus  
angekauft.

Gegenstand der Beschlussfassung:

aufgenommen

1. Anweisung eines Krügelplatzes für ein Spielhaus in Töging
  2. Krügelplatz des Anton Fiegler
- ~~Hergabe der Arbeiten für Hofüberbau.~~

zu Töging  
am 5. Juli 1929

Zur Beratung und Beschlussfassung in nebenbezeichnetem Betreffe wurden vom <sup>1. Vorsitzenden</sup> ~~1. Vorsitzenden~~ Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Gemeinderatssitzung gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung alle im Gemeindebezirke anwesenden Gemeinderäte gehörig geladen.

Gegenwärtig:

Die gesetzliche Mitgliederzahl (einschließlich des ersten und zweiten Bürgermeisters) ist 10; erschienen sind 9, so daß die beschlußfähige Zahl (nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl) anwesend ist.

- der 1<sup>te</sup> Bürgermeister Wagner 1)
- der 2<sup>te</sup> Bürgermeister 1)
- die unterzeichneten Gemeinderäte
- der Schriftführer Högnauer

Auf Vortrag des Vorsitzenden und nach eingehender Beratung wurde mit 9 gegen - Stimmen beschlossen: 2)

Von den Ferngebliebenen sind entschuldigt:

Neuberger

1. Der Gemeinderat Töging genehmigt die von der Kommission, beauftragt mit der Form: Florian Marshall, Gemeinderat Kirsch und Gemeinderat Wimmer mit der Form Johann Neuberger n. Josef Wallner abgepflogenen Kartirige von d. bezw. 3. VII. 1929 zum Anbau eines Krügelplatzes für ein Spielhaus. Die Anweisung der Krügelplätze von Johann Neuberger n. Johann Gafner Merwin mit der Nummern 698, 698 1/2, 699, 922 n. 924 der Krügelplatzes Töging sind flüssig von der

nicht entschuldigt:

1) Bei Abwesenheit zu streichen.  
 2) Einzufügen: „ersten“ oder „zweiten“.  
 3) Am Schluß ist die Niederschrift von allen Anwesenden zu unterschreiben.

sprunke stuka 1,33 Tysm. von die Gemeinde Töging.  
 Der Auswahlgeld beträgt RM. 60.- (fünfzig Reichs-  
 mark) für die Eximale, das sind bei der unge-  
 wöhnlichen Marktwertflucht 7980.- RM (siebentausend,  
 neunhundert fünfzig Reichsmark). Wenn die Man-  
 nung eine Maßung oder Mindering der  
 ungewöhnlichen ~~in ungewöhnlichen~~ Flüße angibt,  
 wird dies mit RM. 60.- für die Eximale in An-  
 nung gebracht. Für die Wertminderung, die der  
 Ausschuss der Herrn Neiberger im Jahr der  
 Gründung erklärt, ferner von Aufspürung für  
 die Köpfe der Gewinnung eines Kupfererzes, für  
 den Contingentfall in den Gewinnjahrgängen in für  
 die Aufwahrung der Wirtschaftsführung soll Herr  
 Neiberger wiederum eine feste Aufspürung  
 von 4000 RM (in M. viertausend Reichsmark).

Herr Josef Wallner berichtet von die  
 Gemeinde Töging zum glücklichen Versuch mit der  
 Klus. Nummer 699 1/2 in 703 B der Gemein-  
 de Töging von Flüße von ungefähr  
 48 Eximale zum Preis von 50 RM (fünfzig  
 Reichsmark) für die Eximale, das sind bei  
 der ungewöhnlichen Flüße RM. 2400.- (in  
 M. zweitausend vierhundert <sup>Reichsmark</sup>). Wenn die  
 Mannung eine Maßung oder Mindering  
 der ungewöhnlichen Flüße angibt, wird  
 dies mit RM. 50.- für die Eximale in An-  
 nung gebracht. Ferner nimmt Herr Josef  
 Wallner den Eigentümern der Kl. Nr. 921,  
 911 1/2 928. 885 1/2 916 1/2 914 1/2 913 1/2.

zu

am 5 Juli 1929.

Zur Beratung und Beschlussfassung in nebenbezeichnetem Betreffe wurden vom<sup>1)</sup>

Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Gemeinderatssitzung gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung alle im Gemeindebezirke anwesenden Gemeinderäte gehörig geladen.

Gegenwärtig:

Die gesetzliche Mitgliederzahl (einschließlich des ersten und zweiten Bürgermeisters)

ist ..... ; erschienen sind ..... , so daß die beschlußfähige Zahl (nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl) anwesend ist.

Auf Vortrag des Vorsitzenden und nach eingehender

Beratung wurde mit ..... gegen ..... Stimmen beschlossen: <sup>2)</sup>

Fassung:

91272 ein Luftrecht für landwirtschaftliche Zwecke außerhalb der Öfgrenze des städtischen Grundstücks in gleicher Linie bis zum Feldweg Pl. N. 919 1/2 ein.

Für die Abstimmung, die das Aussehen des neuen Waller Wegs bei Markierung des neuen Weges großen Grundstücks seiend, für den Markierung von Öft. Birnen auf der städtischen Fläche, für die Herstellung eines Entwässerung in der Gegend des neuen Entwässerung.

- der 1<sup>te</sup> Bürgermeister .....<sup>1)</sup>
- der 2<sup>te</sup> Bürgermeister .....<sup>1)</sup>
- die unterzeichneten Gemeinderäte
- der Schriftführer

Von den Ferngebliebenen sind entschuldigt:

nicht entschuldigt:

<sup>1)</sup> Bei Abwesenheit zu streichen.  
<sup>2)</sup> Einzufügen: „ersten“ oder „zweiten“.  
 Am Schluß ist die Niederschrift von allen Anwesenden zu unterschreiben.

voll in den Garbringungsprozess, sowie zur Ver-  
ringerten Fuhrkraft, welche für die Dauer  
eine stündliche Entschädigung von 1000.- RM  
(im M. für die Reichsmark).

Die Übernahme der von den beiden Eigen-  
tümern der Gemeinde erworbenen Kräfte  
erfolgt mit allen Rechten d. Pflanzung von  
1.1.1930. Die Kräfte steht den Kooperations-  
den unentgeltlich zur Verfügung zu. Falls  
die erworbenen Grundstücke nicht nach dem  
1.1.1930, bei der Kräfte über in anderer Weise  
auf dem Grundstück landwirtschaftlich benutzt  
werden sollten, sind die Kooperations-  
den unter sonstigen Bedingungen bevorzugen.

Die Kosten für Vermessung d. natürlichen  
Abgrenzung der beiden Kräfte stehen  
der Gemeinde Töging.

Für den Fall der natürlichen Abgrenzung  
wird für die Gemeinde die. Töging verpflichtet,  
die Kräfte beauftragt ist, die Grenzbedingungen  
unabhängig festzulegen.

2. Gegen das Kräfte der Gemeinde Töging besteht  
keine Einmischung. Gebühr 10.- RM.

3. Der Beschluss Nr. 4 vom 25.6.1929 wird  
aufgehoben, dass die Gemeindearbeiten  
für die Hofbesitzer der Gemeinde Töging  
Präsident in der Gemeinde Töging  
gemeinsam mit der Preis von 5200.- RM.

zu

am

5.7.1929

Zur Beratung und Beschlussfassung in nebenbezeichnetem Betreffe wurden vom<sup>2)</sup>

Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Gemeinderatssitzung gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung alle im Gemeindebezirke anwesenden Gemeinderäte gehörig geladen.

Gegenwärtig:

Die gesetzliche Mitgliederzahl (einschließlich des ersten und zweiten Bürgermeisters)

ist .....; erschienen sind ....., so daß die beschlußfähige Zahl (nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl) anwesend ist.

Auf Vortrag des Vorsitzenden und nach eingehender Beratung wurde mit ..... gegen ..... Stimmen beschlossen: <sup>3)</sup>

Festsetzung:

.....

~~.....~~ Verantwortlicher

..... ist Kagerer.

M. v. L. i. v.

Wagner  
Hübner

Guber

Hofer

Prüher

Kalbiner

Koppenberger

Winnig

Kubler

- der 1<sup>te</sup> Bürgermeister .....<sup>1)</sup>
- der 2<sup>te</sup> Bürgermeister .....<sup>1)</sup>
- die unterzeichneten Gemeinderäte
- der Schriftführer

Von den Ferngebliebenen sind entschuldigt:

nicht entschuldigt:

Die Baumaßnahme selbst wurde in einer Sitzung am 22.4.1930 beschlossen. Die Pläne - vom Innwerk gefertigt - waren zu diesem Zeitpunkt bereits ausgearbeitet. Der Schulhausbaufond enthielt RM 130 000.--, der Rest sollte durch Darlehen gedeckt werden.

Der Baubeginn wurde auf die nächsten Jahre festgelegt.

# B e s c h l u ß

22.4.1930 Schulhausneubau in Töging

1. Die Gemeinde Töging stellt sich in dem vorstehenden Beschlusse der Verantwortung eines Schulhausneubaus.
2. Das Haus soll nach Maßgabe der vom Bauamt mit Beschränkung N. 4-1930 eingereichten Pläne N. 2600, 2602, 2633, 2626, 2627, 2628, 2630 & 2629 durchgeführt werden.
3. Der Grundbesitz des Bauherrn bleibt unberührt. Die Kosten der Ausführung sollen durch die Beiträge der Grundbesitzer in der Höhe der im Beschränkung N. 4-1930 festgesetzten Beiträge zu decken sein.
4. Es wird eine Hilfsvereinskasse eingerichtet, die der Durchführung der vorliegenden Pläne zu dienen hat.
5. Das Haus in der vorstehenden Ausführung soll mit Kosten der Gemeinde Töging durchgeführt werden; die in der Ausführung geltenden Steuern sind als Zuschüsse der im Hilfsverein vereinigten Gemeindeglieder der Gemeinde Töging zu leisten. Der Gemeinderat Töging soll hierzu nach beschleunigter Stellungnahme.
6. Die Finanzierung ist in folgender



# B e s c h l u ß

Der Kreis geduldet: Der Hilfsverleihen wird  
 die zur Aufstellung des Hilfsverleihen  
 mit 130 000 Mk. zugewiesen sein, der  
 Rest mit 170 000 Mk. wird durch die Verleihen  
 geleistet werden, das wird zur Finanzierung  
 dieser hohen Verleihen, immer mehr sein um  
 eine Hilfe des Kreises in. Der Vereinig-  
 ten Altkreis. Werke, sowie die ge-  
 hörenden Kreis in. Kreisverleihen gebildet  
 diese sind 4 Hauptverleihen vorhanden  
 die künftig vorhanden werden werden  
 Hauptverleihen werden von Fall zu Fall  
 bereit gestellt werden, so dass auf Nachfrage  
 der Kreis eine Anfertigung der Gemeinde  
 für die Kosten vollk. durch. finanzielle  
 Beziehungen für die Hauptverleihen  
 ebenfalls von der Gemeinde Trägung  
 bekräftigt werden

Verstärker Gemeinderat Trägung "Altkreis"

Wang und Lyb

Päiser

Hinner

Weidler

Leyner

Saalfrank

Zeitsch

Hans Lins von Nuppenberger

Löffelner

Jörg

Huber

Buchner

Haller

# B e s c h l u ß

28.10. 1930 Änderung der Schulsprengelgrenzen

Die Schulpflegschaft Töging beantragt mit einstimmigem Beschluß vom 26.10.1930 die Änderung der Schulsprengelgrenzen der Maife, daß die bisherigen Grundstücke der Gemeinden Aiterbach n. Teising, Fl. N<sup>o</sup> 1007 bis 1039, 380 n. 1002 abgetrennt werden, um für diese Grundstücke möglichstenfalls keine Abnahmestruken aufzuheben. Sollte jedoch der Fall eintreten, so würden diese Kinder der gestrichelten Papiere in der Töginger Papiere gestrichelt werden. Die Übergangung zu dieser Papierefassung gibt der Ursprung, daß bisher die Gemeinden Gammertau im Wasserrechte Gammertau und Töging nicht übereinstimmen. Die weiteren philippischen Abrechnungen sind von der Töginger Gemeinde gelöst worden und damit ein Abrechnungsverfahren der Gemeinden Gammertau vorhanden sein dürfte. Die Schulsprengelgrenze soll daher im Süden von Gammertau und im nördlichen Teil von der Gammertauer Gemeindegrenze zwischen Töging n. Aiterbach, Teising abgegrenzt werden.

Es wird festgestellt, daß die Mittel für den Bedarf der Töginger bisher von der philippischen Gemeinde Töging allein aufgebracht werden und die Fortsetzung des gegenseitigen

# B e s c h l u ß

Wahlgesetz von der Gemeinde Töging vllain vor-  
genommen werden soll. Der vorgeschriebene  
Umsatzwert sollte die Gemeinde  
in der Wahlperiode der Gemeinde.  
Der vorgeschriebene Gemeindewert für die Wahlperiode  
der Wahlperiode soll in ganz zu sein soll der Umfang,  
in welchem die Gemeinde die Wahlperiode der Gemeinde  
auszuführen soll.

M. v. d. R.

Meyer

Meyer

Wagner

Kapfenberger

Wagner

Geisler

Hausmann

Geisler

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

Wagner

# B e s c h l u ß

9.10.1930 Ankauf eines Schulhausbauplatzes

Für Ergänzung des Saalflusses vom 5. Juli 1929 wird festgestellt:

I. Auf Grund des Kaufvertragsbuches Nr. 226/29 erworben die Eheleute Johann und Maria Neuberger in Töging an der Rott die politische Gemeinde Töging ein Grundstück von insgesamt 137 Quadratmeter. Dagegen warhalten die Eheleute Neuberger von der Gemeinde Töging mit Fl. Nr. 919 eine Fläche von 0.006 ha = 2 Quadratmeter, jedoch von der Gemeinde von Neuberger zu erwerben die Grundfläche von 135 Quadratmeter beträgt. Abwärts sind mit Kaufvertrag vom 6. Juli 1929 über nur 133 Quadratmeter. Die 2 (zwei) Quadratmeter werden mit M. 90.- pro Quadratmeter, also zusammen mit M. 180.- (achthundert achtzig Reichsmark) von der Gemeinde bezahlt.

Für notariellen Handverkauf beim Notarist Altötting sind Herr Bürgermeister Wagner nominell.

II. Herr Josef Wallace, Landwirt in Töging an der Rott von der politischen Gemeinde Töging

# B e s c h l u ß

26 Fluor-Nummern 703a) - 0,018 ha = 0,05 Fugwerk  
" " " 703b) - 0,055 ha = 0,17 " "  
" " " 69942 - 0,096 ha = 0,28 " "

---

im Ganzen 0,50 Fugwerk,

wieft, wie im Kataster vom 6.7.1929 verzeichnet, 0,48 Fugw. Es ergibt sich somit ein Kreisreis von  $50 \times 50 \text{ RA.} = 2500.- \text{ RA.}$  (zusammen fünf Fugwerk Kaufwerk). Bezahlt wird 2400.- RA., wobei Waller von der Gemeinde auf dem Kataster von 100.- RA. (einfünftel Kaufwerk) verbucht wird.

Für ungültigen Probenahme beim Notariat Altdorf wird Herr Bürgermeister Wagner ermächtigt.

Im Schuljahr 1930/31 wuchs die Schülerzahl auf 181 Kinder an, die noch in drei Klassen unterrichtet wurden:

1.+2. Klasse	68 Kinder
3.+4. Klasse	55 Kinder
5./6./7. Klasse	58 Kinder

Nachdem die Vorausschau auf das Schuljahr 1931/32 bereits 209 Kinder zeigte, wurde nach Bemühung des Gemeinderates mit Beginn des Schuljahres 1931/32 eine vierte Lehrstelle in Töging genehmigt.

Die neue Lehrkraft war Maria Kienast.

I.

An

das Bezirksamt

Altötting.

Betreff:

Antrag auf Errichtung einer 4. Lehr-  
stelle in Töging.

Die Schulpflegschaft und verstärkter Gemeinderat Töging haben mit Beschluß vom 26. u. 28. Oktober 1930 beschlossen, an das Bezirksamt Altötting Antrag auf Errichtung einer 4. Lehrstelle in Töging zu stellen.

Beilagen:

- 1. Beschlußabschrift der Schulpflegschaft Töging
- 1. Beschlußabschrift des verstärkten Gemeinderates Töging
- 1. Übersicht über den Schülerstand

Gegenwärtig sind in Töging 3 Lehrstellen besetzt und folgender Schülerstand vorhanden:

1. u. 2. Klasse :	68 Kinder
3. u. 4. Klasse :	55 Kinder
5. 6. u. 7. Klasse :	58 Kinder

Die einzelnen Schulzimmer weisen eine Fläche von 61,49 qm auf.

Nach dem neuesten Stande der Statistik (aufgenommen nach der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1930) erhält mit Beginn des Schuljahres 1931/32 die 1. Klasse 46, die 2. Klasse 34,                          zus. 80 Kinder  
die 3. u. 4. Klasse                  58 Kinder  
die 5. 6. u. 7. Klasse                  71 Kinder

Die Unterbringung der Kinder der 1. u. 2. Klasse in dem vorhandenen Schulzimmer ist unmöglich, da der Raum viel zu klein ist und die notwendigen Bänke nicht mehr aufgestellt werden können; selbst unter Verzicht auf die Seitengänge des Schulzimmers ist dies nicht mehr möglich.

Dabei muß aber berücksichtigt werden, dass der Unterricht in Holzbaracken erteilt wird und erhöhte Feuersgefahr besteht.

Der Gemeinderat ist sich bewußt, dass bei der allgemein schlechten finanziellen Lage die Forderung einer neuen Lehrstelle für den Staat Lasten bringt; unter den hier vorliegenden Umständen ist die Errichtung einer weiteren Lehrstelle aber unbedingt notwendig und bitten wir, bei der Regierung von Oberbayern die Genehmigung zu erwirken.

Bemerkt wird, dass die notwendige Einrichtung für die 4. Lehrklasse genehmigt ist und eine Wohnung 3. Ordnung frei steht.

Der 1. Bürgermeister:

*Margmund*

II  
Zinn OKS!



Unter den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die sich vor allem auf dem Metallsektor bemerkbar machten, stieg auch in Töging die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen. Um diese im Rahmen der Notstandsmaßnahmen beschäftigen zu können, wurde am 6.2.1931 der Baubeginn des Schulhauses beschlossen. Die Finanzierung war in der Höhe der Zuschüsse und Darlehen noch unklar. Unter den Verhältnissen sah sich die Innwerk AG kurzfristig genötigt, ihre finanziellen Leistungen zurückzunehmen.

Der zur Beschäftigung der arbeitslosen Arbeiter keine andere Arbeit mehr zur Verfügung steht, befließt der Gemeinderat die Fortführung eines massiven Tiefbauprojekts an Stelle der bisher geplanten Erweiterung des Notstandsversammlungsraumes in Angriff zu nehmen.

Der Bau soll durchgeführt werden auf dem Areal, das sich im Bereich der Lagerhalle befindet. Die Grundstücke sind: F. B. 2291, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2633, 2600, 2602.

Die Kosten für den Grundrissentwurf betragen	16036.- M.
Kosten für den vollständigen Tiefbaubau	300500.- M.
Kosten für Sanierung, Rückbauarbeiten, Auffangentwässerung in Wasser- und Abwasserleitung betragen	10000.- M.
Kosten für Planung in Durchführung betragen	12000.- M.
Die Gesamtkosten betragen	338536.- M.

Sollten jedoch zurückgestellt werden der Bau des Hallenbaus bis auf die Fertigstellung

# B e s c h l u ß

Bayern, das Auktions des 2. Hauptpostens bis auf 2 Last-  
 räume und 1 Lastmittelraum, der Auktions des  
 Hauptpostens vollständig.

Dies entspricht sich der vorangehenden  
 Besondere sind

	15500.- M
auf	323036.- M
an Grund und Boden ist bereits vorhanden mit	16036.- M
Zudem sind im Schlüsselbereich vorhanden	105000.- M
Summe	121036.- M
wobei also noch anzubringen sind	202000.- M

Bei der Ausführung der besprochenen Mittel der Ge-  
 meinde sind der mit Bestimmtheit zu versichernden  
 lokalen Anwesenheit der Gemeindeglieder in-  
 der ersten Geschäftsgruppe in der Kreisstadt kann die  
 zeitliche Zusammenfassung des Schlüsselbereichs des Bot-  
 schenverkehrs mit erfolgen, wenn die Gemeinde von  
 dem Kreis von Oberbayern sind der in Folge kom-  
 mender Jahre in mit einander über bei ihrem  
 Leben unterstützt wird.

Maßnahmen mit den Marken fordern er-  
 halten, daß die Gemeinde, Bayer. Aluminium A. G.  
 eingetragene, die Kosten der bisherigen sehr ein-

# B e s c h l u ß

6.2.1931 Schulhausneubau in Töging

Freuzwinger Herbarwerkzeuge und der Leinwanderei sind  
Lohn-Aufträge selbst zu vergeben. Diese Leinwanderei ist  
mit RM. 12000.- in Auftrag zu bringen. Inwiefern  
jeweils das Firmenmerk benutzt, nimmt Leinwanderei  
von 15000 RM. zu veranschlagen, ferner werden die  
beiden Firmen Firmenmerk, Bayer. Aluminium A.G.  
Töging n. Vereinigte Aluminium A.G. Markt Töging  
der Gemeinde zur Voll mitzugesellen, mit 6%  
zu veranschlagen Darlehen bis zum Höchstbetrage von  
125000 RM geben.

Diese Leinwanderei der beiden Firmen erfolgt  
jedoch nur unter der Bedingung, daß von  
Seiten des Kreis Oberbayern der zur vollständigen  
Fertigstellung des Schulneubaus noch fehlende  
Betrag von RM. 40000.- als Zuschuß gewährt wird  
dem mitzugesellen Betrag von dem Kreis Oberbayern  
ist ebenfalls abzurufen.

Der Lohn-Auftrag wird demnach die Abrechnung  
n. Abrechnung für das Schulneubau selbst im  
Auftrag zu veranschlagen, damit für die Auf-  
gestellten Arbeitsunterlagen hergestellt wird

# B e s c h l u ß

25.2.1931 Schulhausneubau in Töging

Da zur Beschäftigung der mitgeschickten Arbeitlosen keine andere Arbeit  
 für die Ausführung steht, befliehlt der Gemeindevorstand, die Ausführung  
 und Lieferung des Bauplanes an Stelle der bisher benutzten Konstruktion  
 3 Koppenswerkpfeiler vorzeitig in Angriff zu nehmen.  
 Es soll vergrößert werden durch den Vorzug der in  
 der Baugenehmigung und Bauplan bereits genehmigten Pläne F.B.

91, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2633, 2600, 2602.	
Die Kosten für Grundanwerb betragen	16036.- M
Die Kosten für den vollständigen Bauplan	300500.- M
Die Kosten für Einfriedigung, Kleingartenanlage, Wasserentwässerung u. Abwasserbeseitigung betragen	10.000.- M
Die Kosten für Klärung u. Leitung betragen	12000.- M
Die Gesamtkosten betragen	338536.- M.

Es sollen jedoch zurückgestellt werden der Aufbau des  
 Kellerpfeilers bis auf die Gründungsebene, der Aufbau  
 des 2. Obergeschosses bis auf 2 Lagerböden und die  
 Mittelgalerie, der Aufbau des Aufzugsplatzes voll-  
 ständig. Der Bauwerk muß sich der Vorarbeit er-

Anlage des Bauplanes	15500.- M
auf	323036.- M
Der Grund und Boden ist bereits erworben mit	16036.- M
... ab dem sind im Bauplan vorgesehen	105000.- M
Zusammen	121936.- M

# B e s c h l u ß

Obige also wohl verfügbaren sind 202.000.- Mk  
bei den nachfolgendenmäßig beschriebenen Mitteln der Gemeinde  
I der mit Bestimmtheit zu erwartenden hohen Ertragsleistung  
- Gemeindegemeinschaften infolge pflanzlicher Geschäftsbearbeitung in der Fu-  
ktoria kann die vorzeitige Ertragsleistung der Geschäftsbearbeitung  
des Hoffmannsversprechens nicht erfolgen, wenn die Gemeinde  
zu Seiten des Kreises von Oberbayern nicht der in Folge  
kommenden Markte in nicht reichlicher Weise bei ihrem  
Vorhaben unterstützt wird.

Anforderungen mit der Markte geben vorzugeben, daß die  
Firma, Bayer. Aluminium a. g. Töging bereit ist, die Kosten der  
Lieferung der umfangreichen Plantagenbearbeitung und der Verleitung  
und Veranlassung selbst zu tragen. Diese Leistung ist mit 24.12.000.-  
in Aussicht zu bringen. Darüber hinaus ist das Firmennetz bereit,  
einen Zuschuß von 15000.- Mk zu gewähren, vorausgesetzt  
die beiden Firmen, Bayer. Aluminium a. g. Töging und  
Vereinigte Aluminium Werke a. g. Töging der Gemeinde ein voll  
übertragbares, mit 6% zu verzinsendes Darlehen bis zum  
1.1.1900 von 95000.- Mk geben.

Diese Leistung der beiden Firmen erfolgt jedoch nur  
unter der Bedingung, daß von Seiten des Kreises von Ober-  
bayern der zur vorläufigen Fertigstellung der Geschäftsbear-

# B e s c h l u ß

beinhaltet nach folgender Satzung von  
80.000. - RM

zur Aufbringung gestellt wird. Coblenz werden 40.000 RM und  
Erfurt 40.000. - RM als unentgeltlich zur Verfügung.  
Die aufgeführten Güter im Kreis Oberbayern ist als  
als abzurufen.

# B e s c h l u ß

25.2.1931 Schulhausbau, hier Finanzierung

Dem Ausschuss wurde beauftragt die Pflicht, dem Kreis  
Bayern einen rechnungsmäßig zu erfüllen, und  
sicherlich von Seiten der Gemeinde herauszukommen  
sind.

Die Gemeinde, Bayer. Aluminium a. G. in. Vereinigte  
Aluminiumwerke a. G. Töging haben mit Schreiben  
vom 20. Februar 1931 an die Gemeinde mit, daß es  
wegen infolge weiterer Auspflanzung der Gipsflut-  
wege in der Höhe schwer fällt, die mit Schreiben vom  
7. Februar 1931 gegebenen Zusagen zu erfüllen.  
Die Gemeinde zu helfen. Sie bitten, das Schreiben  
vom 7. Februar 1931 als ungültig zu betrachten.  
Die Gemeinderat beschließt daher, den Aufsicht vom  
Februar 1931, betr. Hilfsbeitrag in Töging,  
aufzugeben in die Angelegenheit einer Aufsicht-  
leistung zu unterstellen.

16.4.31

# B e i s c h l u ß

Finanzierung des Schulhausbaues, hier Finanzierung  
Schuldaufnahme

sind beschlossen

Vom Gemeinderat, Bayer. Aluminium A.G. und  
einige Aluminium-Werke A.G. Töging  
Kontoguthaben, zu 6% zu verzinsen  
wollen in Höhe von 95000 RM (neunzig-  
tausend Reichsmark) aufzunehmen.  
Zinszahlung erfolgt in 10 Jahren in gleichen  
Raten.

Vom Kreis Oberbayern ist ein Kreditsch-  
luss bewilligt in Höhe von 40.000 RM, dessen  
Zins ganz auf die Gemeinde, ein Kreditsch-  
luss bewilligt aufzunehmen.  
Zinszahlung dieses Kreditsch-  
lusses soll in  
10 Jahren in gleichen Raten erfolgen.

Kontingente Genehmigung zu dieser  
Aufnahme ist eingetommen.

von	A. G. i. i.	Huber
W. B.	Wagner	Bachner
	Wimmer	Herrn Liesen.
	Flück	Saalfeld
	Präse	Jörg
	Nappenberger	Klein
	Weidner	



14.8.1931 Zuschuß zum Schulhausneubau

Das Gemeinderatsozium teilt mit Schreiben vom 13.8.31 mit, daß es bereit ist, von dem zugewiesenen Budgetposten für den nächsten Rechnungsjahr 10.000 M zu übernehmen, damit in weiteren Leinwandbesitzverfahren keine Rücklage eintritt. Herr Direktor Liebel ist für das Entgegenkommen des Dank des Gemeinderates mitzuberichten.

Es wird beschlossen, dem Antrag mit Leinwandbesitzverfahren sofort zu stellen.

zum weiteren Überbau des Schulhausneubaus ist  
auf der Ausschreibung eine Leistung von 85000.- RM  
notwendig.

Es wird beschlossen, vom Finanzamt, Bayer. Aluminium  
A. G. <sup>Töging</sup> eine Kalkanzleiherlei, zu 6% zu verzinsendes  
Darlehen in Höhe bis 85000.- RM. (erstzig fünf-  
zehntel Bayerbank) mitzuzinsen. Zinsen sind  
jährlich zu zahlen. Die Rückzahlung erfolgt  
in 10 Jahren in gleichen Raten.

Rechtsmäßige Genehmigung zu dieser Kalkanzleiherlei  
ist anzufordern.

Gemeinderat Töging a. Jem:

Altmannsd.	Weidler	
Spier	Jörg	Altmann
Haynenberger	Käse	Sachfrank
Filke	Altmann	
Immer Huber	Loyen	
Göbel	Buchner	

Der Kreisrat des Oberbayern hat der Gemeinde Tising  
zum Zweck der Erwerbung eines Volkshilfsheims  
mit dem Land für Bildungszwecke ein Darlehen  
von 25000.- RM (in. H. zwanzig fünftausend Reichsmark)  
unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Das Darlehen ist zinslos.
2. Das Darlehen muß innerhalb 10 Jahren in  
gleichem Jahresraten <sup>von 2500.- RM</sup> zurückbezahlt werden.  
Die erste Rate ist am 1. April 1933 fällig.  
Ausföhrungsbefugt ist die Kreisbank von Oberbayern

Fortgang und Vergabe der Arbeiten  
zusammengestellt nach den Sitzungsbüchern des  
Gemeinderates.

Tag der Vergabe	Art der Arbeiten und Auftragnehmer	Auftragssumme
25.2.1931	Rohrlieferung für die Abwasserbesei- tigung Engelbert Obergrusberger	3299.85 RM
25.2.1931	Abwasseranlage Fa. Pfaller in Töging	3337.89 RM
20.3.1931	Errichtung der Zufahrtsstraße und Grundaushub für das Schulhaus Eigene Regie mit Ausgesteuerten	
16.4.1931	Erd- und Betonarbeiten Christian Bichlmeier in Mühldorf	15268.60 RM
3.6.1931	Restliche Erdarbeiten, Beton-, Maurer-, Putz- und Naturstein- arbeiten Karl Pfaller in Töging	80636.20 RM
17.6.1931	Zimmererarbeiten Jos. Reichenspurner in Engfurt	11500.-- RM
6.7.1931	Dachdeckerarbeiten Christian Bichlmeier, Mühldorf	7017.-- RM
30.7.1931	Spenglerarbeiten Ludwig Paßbreiter, Töging	2151.80 RM
14.8.1931	Anbringung von Dachpappen an den verschalteten Flächen des Schulhaus- dachfußes Bichlmeier in Mühldorf	0.85 RM pro qm

Tag der Vergabe	Art der Arbeiten und Auftragnehmer	Auftragssumme
-----------------	------------------------------------	---------------

7.9.1931	Beschluß über eine Hebefeiер: jeder Arbeiter erhält eine Spende von RM 4.--	
----------	---	--

7.9.1931	Ausbau des Eingangsvorbaues an der Nordseite Karl Pfaller, Töging	585.-- RM
----------	---	-----------

26.9.1931	Aluminium-Dachdeckerarbeiten Gebr. Eduard u. August Buchberger, Mühldorf	713.60 RM
-----------	--	-----------

26.9.1931	Herstellung des Wasserbehälters Karl Pfaller, Töging	
-----------	---	--

26.9.1931	Herstellung des Gesimses Fa. Reichensperner, Töging	
-----------	--	--

26.10.1931	Kanalisationsarbeiten Karl Pfaller, Töging	2257.65 RM
------------	---	------------

19.11.1931	Elektro- Installationsarbeiten Sebastian Pfaffenhuber, Töging	3820.-- RM
------------	--	------------

10.12.1931	Genehmigung zum Ausbau des Schul- leiterzimmers	
------------	--	--

28.1.1932	Schreinerarbeiten:	
	Los 1a Oelmeier Karl, Mühldorf	898.-- RM
	Los 1b Jaitner, Teising	2525.-- RM
	Los 1c Schupfner, Töging	4208.-- RM
	Los 2 Gaar, Neumarkt	3055.2- RM
	Los 3 Schupfner, Töging	1595.25 RM
	Los 4 Rubenberger, Neuötting	1330.05 RM
	Los 5 Lukas, Mühldorf	1266.40 RM

	Gesamtkosten	14877.90
--	--------------	----------

20.4.1932	Glaserarbeiten Kraus und Hüftlein	
-----------	--------------------------------------	--

Tag der Vergabe	Art der Arbeiten und Auftragnehmer	Auftragssumme
11.5.1932	Plattenarbeiten Hafnermeister Wimmer, Altötting	
11.5.1932	Sprunggrube in der Turmhalle	100.-- RM
11.5.1932	Linoleum- und Estricharbeiten Fa. Norkauer oder Lorenz u. Co., München (Mit der Vergabe wird der Bauaus- schuß ermächtigt.)	
23.6.1932	Malerarbeiten K. A. Huber, Mühldorf	4025.15 RM
30.6.1932	Als Schulhausmeister wird unter 11 Bewerbern der Bauhilfsschlosser Franz Meisenecker bestimmt. Seine Bezüge: RM 90.-- neben freier Wohnung und Beheizung.	
10.8.1932	Herrn Architekt Weinberg wird in dankbarer Anerkennung seiner hervor- ragenden Tätigkeit beim Schulhausbau eine Entschädigung von RM 500.-- be- willigt und vollster Dank ausgesprochen.	

Auszug aus dem Beschlußbuch der Gemeinde Töging:  
Sitzung am 9.5.1933

Brandversicherung für das Schulhaus

Das Brandversicherungsamt Mühldorf schlägt auf Grund der vor-  
liegenden Schätzung folgende Brandversicherung vor:

für das Schulhaus: 118.000 RM

für Turnhalle mit

Schuldienerwohnung: 33.600 RM

Der Gemeinderat erteilt hierzu seine Zustimmung.

Im Hinblick auf die Fertigstellung des neuen Schulhauses beantragte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3.3.1932 die Errichtung einer 5. Lehrstelle ab 1.9.1932. Neben dem nötigen Schulraum wurde noch eine Dienstwohnung dritter Ordnung garantiert.

Als 5. Lehrer kam Herr Heinrich Hagenmüller.



Das neue Schulhaus ist fertig!



1.9.1932

Die Einweihung





Das neue Schulhaus wurde zunächst von 5 Klassen bezogen. Der 1. Stock links ist noch durch eine Bretterwand verschlagen, drei Zimmer im 2. Stock sind ebenfalls noch nicht bezugsfertig.

Den Planern und Erbauern aber muß bescheinigt werden, daß sie mit der Errichtung Mut und Weitblick bewiesen haben. Sie konnten damals noch nicht ahnen, daß sie mit diesem großzügigen Bau den Kindern der Gemeinde auch für die Nachkriegsjahre eine Bleibe für Erziehung und Unterricht geschaffen hatten, die für einen Notbetrieb gerade noch ausreichte.

Der endgültige Ausbau des Schulhauses erfolgt recht bald:  
Auszug aus dem Sitzungsbuch vom 6.12.1933:

Ausbau des Schulhauses in Töging

"Der Gemeinderat beschließt, den vollständigen Ausbau und die Fertigstellung des Schulhauses im heurigen Winter vorzunehmen und bewilligt die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von rund 15.000 RM. Die weiteren Vorarbeiten sollen vom Bauausschuß gemacht werden. Beim Bezirksamt ist Antrag auf Gewährung eines Ausbau - Zuschusses (20 %) und Zinsverbilligungsscheine (6x4% auf 6 Jahre) zu stellen."

Auszug aus dem Sitzungsbuch vom 12.II.1934:

Vergebung der Bauarbeiten für den Ausbau des Schulhauses  
Töging

"Es werden vergeben:

Die Fliesenarbeiten an Karl Wimmer in Altötting um	3109.--RM
" Elektroinstallation an Sebastian Pfaffenhuber in Töging um	545.50RM
" Maurerarbeiten an Karl Pfaller in Töging um	3450.--RM
" Zimmererarbeiten an Joh. Banhierl - Hart um	193.90RM
" Schreinerarbeiten an Ludwig Banhierl - Hart um	919.50RM
" Wasserinstallation an Ludw. Paßreiter - Töging um	1672.50RM
" Heizungsarbeiten an Kruse - Neuötting um	1496.--RM
" Wasserkästchen an Paßreiter - Töging um	58.60RM

Anpflanzung von Kastanienbäumen im Schulhaushof:

Auszug aus dem Sitzungsbuch vom 12. II. 1934:

"Die Beschaffung von Kastanienbäumen für den Schulhof wird genehmigt. Die Pflanzung soll nach den Weisungen der Herren Huber und Eisele geschehen. Die Kosten werden auf die Schulkasse übernommen."

Lehrer bis zum Schuljahr 1933/34

E r b e r Anna, 12.1.1890	1.12.23 - 30.9.55
D i e t z Georg, 10.12.1886	1.5.24 - 5.6.30
S a a l f r a n k Max, 2.9.1892	1.9.26 - 18.7.57
	+ 23.5.58
D o l l Klaus, 27.12.1903	11.4.29 - 20.1.51
(an der Stelle des Lehrers Dietz)	
K i e n a s t Maria, 8.1.1894	1.4.31 - + 11.8.50
H a g g e n m ü l l e r Heinrich,	
27.10.1906	3.9.32 - 10.7.39 +

Der Bürgermeister  
der Gemeinde Tübingen

Tübingen, den 11. Januar 1934

F  
in

der Bescheinigung

Ausfertigung

Betreff:

Beschaffung und Schülerbewegung  
1933/34, eine Antrag auf Errichtung  
einer 7. Lehrstelle in Tübingen.

Die Gemeinde Tübingen stellt sich  
dem Antrag und die Bitte, anlässlich der  
Region des Schuljahres 1933/34 an der  
Volksschule in Tübingen eine 7. Lehrstelle  
errichtet werden. Von dem Jahre 1933 an  
wünschen die Eltern die 7. Klasse  
der Volksschule Tübingen. Die Unterbil-  
dung der Kinder in einem Schuljahr ist  
nicht mehr möglich.

Bedingen:

- 1. Beschaffung einer
- 2. Besetzung der Lehrstelle

Die 7. Klasse ist notwendig für die  
weniger starkbegabten Schüler, die von  
der Gemeinde beschult werden.

1/1) Vom Auftrag vom 16.12.1933  
No. 2072. 1/1

Die 7. Klasse ist notwendig für die  
weniger starkbegabten Schüler, die von  
der Gemeinde beschult werden.

Der Bürgermeister



Die weitere Entwicklung

- 13.4.1933 Antrag auf Errichtung einer 6. Lehrstelle.  
15.1.1936 Antrag auf Errichtung einer 7. Lehrstelle  
(Beschuß für das Schuljahr 1936/37)  
27.1.1937 Antrag auf Errichtung einer 8. Lehrstelle  
(Beschuß mit Beginn des Schuljahres 1937/38)

**Der Bürgermeister**  
**der Gemeinde Töging am Inn**

Töging am Inn, den 15. Januar 1936

I.

An

das Bezirksamt

Altötting.

Betreff:

Schülerstand und Schülerbewegung  
1936/1937, hier Antrag auf Errichtung  
einer 7. Lehrstelle in Töging.

Die Gemeinde Töging stellt hiermit  
den Antrag und die Bitte, es möchte mit  
Beginn des Schuljahres 1936 an der  
Volksschule in Töging eine 7. Lehrstelle  
errichtet werden. Vom Schuljahr 1936 ab  
besuchen 87<sup>2</sup> Kinder die 6./7. Klasse  
der Volksschule Töging; die Unterbrin-  
gung der Kinder in einem Schulsaal ist  
nicht mehr möglich.

Beilagen:

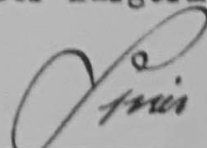
- 2 Beratungsauszüge,  
1 Äusserung der Schulleitung.

:/: Zum Auftrag vom 16.12.1935  
Nr. 8651. :/:

Ein 7. Lehrsaal ist vorhanden, die not-  
wendigen Einrichtungsgegenstände werden  
von der Gemeinde beschafft.

Auszug aus dem Beratungsboch der Ge-  
meinde und der Schulpflegschaft und  
Äusserung der Schulleitung Töging liegt  
bei.

Der Bürgermeister:



# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 8 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen; da-  
von waren 8 anwesend. Die Ber-  
atung war öffentlich - nichtöffentlich.

Tag 27.1.1937

Nr. 1

Gegenstand:

Einführung des 8. Schuljahres an der Schulde  
Töging mit Beginn des Schuljahres 1937/38.

Name  
des Beratungsberechtigten

Meinungsäußerung:

(Zweckmäßig wird hier als Erstes der Vortrag des Bürgermeisters kurz niedergeschrieben)

Vortrag des Bür-  
germeisters:

Mit Beginn des Schuljahres 1937/38 soll an der Volksschule Töging das 8. Schuljahr eingeführt werden. Die Schulleitung und Schulpflegschaft haben die Errichtung bzw. Einführung der 8. Klasse befürwortet, da sie vom erzieherischen Standpunkt aus besonders wertvoll ist.

Ich bitte, folgendem Beschluß zuzustimmen:

1. An der Schule Töging soll mit Beginn des Schuljahres 1937/38 das 8. Schuljahr eingeführt werden. Da die bestehende Schulküche ausgebaut wird, wird die Abstellung einer weiblichen Lehrkraft mit Kochbefähigung beantragt. Eine Wohnung für diese Lehrkraft wird im Rathausbau vorgesehen (2 Zimmer, Kammer, Abort) und voraussichtlich im Herbst 1937 bezugsfertig.
2. Die Hauptschulpflicht soll für alle im Schulbezirk Töging wohnenden Knaben und Mädchen auf 8 Jahre ausgedehnt werden. Ausgenommen sollen hievon auf Ansuchen solche Schüler und Schülerinnen sein, welche aus landwirtschaftlichen Anwesen stammen oder in der Landwirtschaft tätig sind. Die Ausdehnung der Schulpflicht auf 8 Jahre soll in gleicher Weise auch für diejenigen Knaben und Mädchen erfolgen, die in einer anderen Gemeinde nach Vollendung des 7. Schuljahres aus der Hauptschule entlassen worden sind und sodann während des 8. Schuljahres im Schulsprenkel Töging schulpflichtig werden.
3. Der notwendige Schulsaal für die neue Klasse ist vorhanden. Die Gemeinde Töging stellt den notwendigen Sachbedarf einschl. dem für die Schulküche, bereit. Die anfallenden Kosten sind im Haushaltplan 1937 vorzusehen.
4. Es sollen Klassen 7/8 für Knaben und 7/8 für Mädchen gebildet werden (Bemerkung: Ist ein Schüler aus der Landwirtschaft in die 8. Klasse eingetreten, so kann während des Schuljahres der Austritt nicht mehr erfolgen).

Ausserung der  
Gemeinderäte:

Der Einführung der 8. Schulklasse und Bereitstellung des erforderlichen Sachbedarfes wird zugestimmt. Bei Beschaffung der erforderlichen Gegenstände ist größte Sparsamkeit zu beachten. Nur wenn für den Schulbetrieb unbedingt notwendig, soll ein neuer Herd beschafft werden. An das Jnnwerk soll die Bitte gestellt werden, den in der Schulküche bereits stehenden Herd der Gemeinde zu überlassen.

Entscheid des  
Bürgermeisters:

Die Einführung des 8. Schuljahres wird beantragt, der Sachbedarf auf die Gemeinde übernommen und für die neue Lehrkraft eine Wohnung im Rathausbau vorgesehen.



15.6.1937 Umwandlung der Bekenntnisschule Töging in eine Deutsche Volksschule

## Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 8 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen; davon waren 8 anwesend. Die Beratung war öffentlich ~~nichtöffentlich~~.

Tag 15.6.1937

Nr.

**Gegenstand:** Umwandlung der Bekenntnisschule Töging in eine Deutsche Volksschule.

Name  
des Beratungsberechtigten

Vortrag des  
Bürgermeisters:

Ausserung der  
Gemeinderäte:

Entscheid des  
Bürgermeisters:

### Meinungsäußerung:

(Zweckmäßig wird hier als Erstes der Vortrag des Bürgermeisters kurz niedergeschrieben)

Anlässlich einer vom 10. mit 12. Juni 1937 in Töging vorgenommenen Befragung der Eltern haben sich von 259 Erziehungsberechtigten (mit 395 Schulkindern der Bekenntnisschule in Töging

241 Erziehungsberechtigte, d.i. 94 %, für die Umwandlung in eine Deutsche Volksschule ausgesprochen.

Auf Grund dieses überwältigenden, zwingenden Ergebnisses beantrage ich gemäss § 7 der VO. vom 26.8.1883, die Errichtung von Volksschulen betr., die Umwandlung der Bekenntnisschule Töging in eine Deutsche Volksschule.

Ich ersuche die Herren Gemeinderäte, hierzu ihre Zustimmung zu geben.

Dem Antrag auf Umwandlung der Bekenntnisschule in eine Deutsche Volksschule in Töging wird einmütig zugestimmt.

Auf Grund des überzeugenden Abstimmungsergebnisses und der einmütigen Zustimmung der Gemeinderäte wird an die Regierung von Oberbayern die Bitte gestellt, die Bekenntnisschule in Töging in eine Deutsche Volksschule umzuwandeln.

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 8 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen; da-  
von waren 6 anwesend. Die Bera-  
tung war öffentlich - ~~nichtöffentlich~~.

Tag 22.12.1937

Nr. 40

**Gegenstand:** Beitritt zur Verbandsberufsschule Mühldorf.

Name  
des Beratungsberechtigten

Meinungsäußerung:

(Zweckmäßig wird hier als Erstes der Vortrag des Bürgermeisters kurz niedergeschrieben)

Vortrag des Bür-  
germeisters:

Der Herr Bürgermeister der Stadt Mühldorf hat mit Schreiben vom 23. November 1937 mitgeteilt, dass die bisherige städt. Berufsschule Mühldorf ab 1. April 1937 in eine Verbandsberufsschule umgewandelt wurde. Damit sollte erreicht werden, dass breitere Schultern die Schullasten tragen und dadurch ihre weitere Ausgestaltung gesichert wird.

Aus der Gemeinde Töging besuchen z.Zt. 17 Schüler die Berufsschule Mühldorf; die Zahl der Schüler wird in den nächsten Jahren noch steigen. Für die Errichtung einer eigenen Berufsschule in Töging sind die Schülerzahlen jedoch zu klein. Es ist daher nur zweckmässig, das Angebot des H. Vorsitzenden der Verbandsberufsschule Mühldorf anzunehmen und für die Gemeinde Töging den Beitritt zur Verbandsberufsschule Mühldorf ab 1. Januar 1938 zu erklären. Die Satzung der Verbandsberufsschule vom 1.4.1937 liegt zur Kenntnisnahme vor. Der Beitrag zur Berufsschule ist nach der amtl. Einwohnerziffer zu entrichten und beträgt z.Zt. je Einwohner 36,3 Pfg. Der Schlüssel errechnet sich nach dem jeweiligen Haushaltsplan der Schule. Für die vorhandene Einrichtung, Lehr- und Lernmittel sind an die Stadt Mühldorf 9000,-- Rmk. zu entrichten, welcher Betrag auf die Jahre 1937, 1938 und 1939 und alle Verbandsgemeinden ungelegt wird.

Äusserung der  
Gemeinderäte:

Dem Beitritt der Gemeinde Töging zur Verbandsberufsschule Mühldorf wird zugestimmt.

Entscheid des  
Bürgermeisters:

Die Gemeinde Töging erklärt hiermit ab 1.1.1938 den Beitritt zur Verbandsberufsschule Mühldorf nach Massgabe der Satzungen vom 1.4.1937. Der auf die Gemeinde Töging jeweils treffende Jahresbeitrag wird in vier gleichen Teilbeträgen jeweils am 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. an die Verbandsberufsschule Mühldorf überwiesen.

Der für das Jahr 1937 treffende Betrag ist in der Nachtragshaushaltssatzung festzulegen.

## Ein zweites Lehrerwohnhaus

Die vier Dienstwohnungen im Lehrerwohnhaus (Hauptstraße) sind lange belegt, weitere Lehrer sind im 1. Stock des neuen Rathauses untergebracht. Weitere Dienstwohnungen werden benötigt. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 1.7.1938 den Bau eines zweiten Lehrerwohnhauses (Ulrich - von - Hutten - Straße) für zwei Familien.

## Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 7 Beratungsberechtigten waren ordnungsgemäß geladen, davon waren 6 anwesend. Die Beratung war öffentlich - nichtöffentlich.

Tag 1.7.1938

Nr.

## Gegenstand: Erbauung eines Lehrerwohnhauses.

Name d. Beratungsberechtigten	Meinungäußerung: <small>(Zweckmäßig wird hier als Erstes der Vortrag des Bürgermeisters kurz niedergeschrieben)</small>
Vortrag des Bürgermeisters:	In der Sitzung vom 17. Juni 1938 habe ich erklärt Untersuchungen darüber anzustellen, ob ein Lehrerwohnhaus für zwei Familien von der Gemeinde Tögging erbaut werden könne. Die finanziellen Verhältnisse Tögging gestatten uns ein Lehrerwohnhaus für zwei Familien zu bauen. Der Fabrikarbeiter Alois Seidl von Tögging hat mir sein Grundstück von 24 Dezimalen Größe zum <del>xxxxxx</del> Selbstkostenpreise angeboten. Das Grundstück würde kosten 980 M zuzüglich Straßenkosten in Höhe von 220 M und Entschädigung für angebaute Früchte von 20 M. Insgesamt ist also für das Grundstück ein Betrag von 1220.-M aufzuwenden. Die Kosten für die Erbauung des Hauses werden schätzungsweise den Betrag von 30 000 M erreichen. Ich bitte Sie diesen Betrag, in dem auch die Kosten für die Grunderwerbungen enthalten sind, zu genehmigen.
Äusserung der Gemeinderäte:	Dem Vorschlag des Bürgermeisters wird zugestimmt und es besteht Einverständnis für die Erbauung des Lehrerwohnhauses einen Betrag von insgesamt 30000 M zu genehmigen.
Entscheidung des Bürgermeisters:	Das Grundstück des Fabrikarbeiters Alois Seidl wird mit dem Preis von 1220 M erworben. Herr Architekt Eisele wird beauftragt die Pläne zu fertigen. Mit dem Bau soll sofort nach Genehmigung der Pläne durch das Bezirksamt begonnen werden.

18.11.1938 Antrag auf Errichtung einer 10. Lehrstelle  
zwecks Teilung der 4. Klasse mit 84 Schülern

Im Jahre 1939 ist der Zuzug nach Töging so stark, daß sich der Schulleiter, Herr Hauptlehrer Saalfrank, mit einem Schreiben direkt an den Herrn Regierungspräsidenten in München um die Genehmigung einer weiteren (zehnten) Lehrstelle in Töging bemüht.

26.2.1940 Antrag auf Errichtung einer 11. und 12. Lehrstelle

Wie aus dem Beratungsbuch der Gemeinde vom 13.3.1940 entnommen werden kann, besitzt die Schule zwar zehn genehmigte Lehrstellen und auch Klassen, aber nur 8 Lehrkräfte. Der Lehrermangel ist durch den Krieg begründet.

Bürgermeister und Gemeinderat bemühen sich um Abhilfe. Um Lehrkräfte zu bekommen, beantragen sie bereits eine 11. und 12. Lehrstelle.

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung einer 11. und 12. Lehrstelle zu beantragen. Der Bürgermeister erklärt, daß ein Antrag auf Errichtung einer 11. und 12. Lehrstelle an den Regierungspräsidenten in München zu stellen ist. Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung einer 11. und 12. Lehrstelle zu beantragen. Der Bürgermeister erklärt, daß ein Antrag auf Errichtung einer 11. und 12. Lehrstelle an den Regierungspräsidenten in München zu stellen ist.

Der Bürgermeister  
J. J.

Herrn Hauptlehrer  
Herrn Saalfrank  
Herrn Lehmann

Beratung der Schulbeiräte

- 1 18.11. 1938
- a) 2 Errichtung einer
  - b) 2 neuen (9.) Lehr-
  - c) 2 stelle in Tögging
  - d) 1
  - e) -

Hauptlehrer Saalfrank als Schulleiter gibt davon Kenntnis, daß er beim Bezirksamt Altötting die Errichtung einer neuen, u. zwar der neunten Lehrstelle für Tögging beantragt hat. Die 4. Klasse der Volksschule Tögging ist stark überfüllt; sie hat u. St. 64 Schüler auf einem Flächenraum von 70,4 qm. Die Bänke stehen 1 m von der Schultafel bis zur hinteren Wand, ein richtiges Ausstreuen ist durch die Verstellung der Eingangstüre nicht mehr möglich. Es ist daher die Teilung der 4. Klasse unbedingt notwendig. Eine Vergrößerung der Schüllerraumfläche ist bei den ständigen Besuch in Tögging noch bestimmt zu erwarten und können neue Kinder in der Klasse dann überhaupt nicht mehr untergebracht werden.

Die anwesenden Schulbeiräte bestätigen die dringende Notwendigkeit der Teilung der 4. Klasse u. die damit bedingte Errichtung einer neuen Lehrstelle.

Der Bürgermeister erklärt, daß ein Lehrsaal mit der notwendigen Einrichtung bereit steht.

An das Bezirksamt wird die Bitte gerichtet, die Errichtung einer neuen Lehrstelle dringend zu befürworten.

Der Bürgermeister:  
J. V.

gez. Schwagerl  
1. Beigeordneter  
gez. Saalfrank,                      gez. Schlosser.

Beglaubigt:

Abschrift!

Schulleitung Töging

Töging, 7. Juli 1939

An den Herrn  
Regierungspräsidenten

München

Betreff:  
Errichtung einer neuen Lehrstelle.

Die Volksschule Töging hat seit Beginn des Schuljahres 1939/40 einen solchen Zugang an Schülern zu verzeichnen, daß mehrere Klassen eine Überbesetzung aufweisen. So ist der gegenwärtige Stand der Klassen folgender:

1. Schuljahr	101 Schüler.
2. Schuljahr	81 Schüler.
3. Schuljahr	91 Schüler.
4. Schuljahr	90 Schüler

Die 5. Klasse ist bereits in a und b geteilt, bei den oberen Klassen ist der Zugang gering. Man kann weiterhin mit den vielen Kindern in einem Schulzimmer nicht mehr unterrichtet werden. Nachdem das Schulhaus noch über einen leeren Schulsaal verfügt, der von der Gemeinde mit der nötigen Einrichtung ausgestattet ist, wäre wenigstens an die Errichtung einer neuen Lehrstelle zu denken. Benötigt würden ja 4 Lehrkräfte werden um in Wechselunterricht die Klassen zu führen; denn der Abteilungsunterricht, der für die Klassen 2 - 4 nach der Ferien eingeführt werden muß, kann nur ein minderer Ersatz für den ganztägigen Unterricht sein. Unsere Kinder, die sonst so viel auf der Straße sind, und deren Erziehung von Seiten der Eltern sehr wenig ist, hätten not, daß sie viel zur Schule gingen, damit die Leistungen auf der gleichen Höhe erhalten blieben.

Schulleitung Töging  
gez. Saalfrank.

Abschrift!

Schulleitung Töging

Töging , 7. Juli 1939

An den Herrn  
Regierungspräsidenten

M ü n c h e n

Betreff:

Errichtung einer neuen Lehrstelle.

Die Volksschule Töging hat seit Beginn des Schuljahres 1939/40 einen solchen Zugang an Schülern zu verzeichnen, daß mehrere Klassen eine Überbesetzung aufweisen. So ist der gegenwärtige Stand der Klassen folgender:

1. Schuljahr	101 Schüler,
2. Schuljahr	81 Schüler,
3. Schuljahr	91 Schüler,
4. Schuljahr	90 Schüler

Die 5. Klasse ist bereits in a und b geteilt, bei den oberen Klassen ist der Zugang gering. Es kann weiterhin mit den vielen Kindern in einem Schulzimmer nicht mehr unterrichtet werden. Nachdem das Schulhaus noch über einen leeren Schulsaal verfügt, der von der Gemeinde mit der nötigen Einrichtung ausgestattet ist, wäre wenigstens an die Errichtung einer neuen Lehrstelle zu denken. Benötigt würden ja 4 Lehrkräfte werden um im Wechselunterricht die Klassen zu führen; denn der Abteilungsunterricht, der für die Klassen 2 - 4 nach den Ferien eingeführt werden muß, kann nur ein minderer Ersatz für den ganztägigen Unterricht sein. Unsere Kinder, die sonst so viel auf der Straße sind, und deren Erziehung von Seiten der Eltern sehr wenig ist, hätten not, daß sie viel zur Schule gingen, damit die Leistungen auf der gleichen Höhe erhalten blieben.

Schulleitung Töging  
gez. Saalfrank.

**Gegenstand:** Errichtung einer 11. und 12. Lehrstelle

Name  
d. Beratungsberechtigten

Meinungsäußerung:

**Vortrag des Bürgermeisters:**

Die Schulleitung Töging hat am 26.2.1940 die Errichtung einer 11. und 12. Lehrstelle an der Volksschule Töging beantragt. Mit Bericht vom 26.2.1940 und 7.3.1940 habe ich mich diesem Antrag angeschlossen und lege Ihnen die Angelegenheit auf Grund § 55 Abs. 2 DGO. zur Kenntnisnahme und Beratung vor. Die Errichtung dieser Lehrstellen hat im Hinblick auf den derzeitigen Krieg und den bekannten Lehrermangel zur Zeit zwar nur theoretische Bedeutung, da ja die 9. und 10. Lehrstelle in Töging nicht einmal besetzt ist. Jedoch hat die Gemeinde alles in ihrem Rahmen möglich zu tun, um die Beschaffung von Lehrkräften zu erleichtern. Es ist zu hoffen, daß wenn in Töging 12 Lehrstellen bestehen und nur 8 tatsächlich besetzt sind, eher eine Neubesetzung erfolgen kann, als wenn es sich nur um zwei unbesetzte Stellen handelt. Zur Zeit bestehen in Töging 9 Lehrstellen, die Verhandlungen über die Errichtung der 10. Lehrstelle sind im Lauf. Die Gemeinde hat für die entstehenden Kosten (Einrichtung der Säle usw.) aufzukommen.

**Außerung der Gemeinderäte:**

Die Angelegenheit wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister d. Gde. Töging a.J.

gez. Meier, Bürgermeister

gez. Eisele

Gemeinderat

Neumeyer

Gemeinderat.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Original beglaubigt:

Töging a.J., den 14. März 1940

Der Bürgermeister der Gemeinde Töging a. Inn

Gemeinderat

T ö g i n g



# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 6 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen; da-  
von waren 6 anwesend. Die Bere-  
tung war öffentlich — nichtöffentlich.

Tag 14.6.1940

Nr. 2

**Gegenstand:** Schulgesundheitspflege.

Name

d. Beratungsberechtigten

**Meinungsäußerung:**

(Zweckmäßig wird hier als Erstes der Vortrag des Bürgermeisters kurz niedergeschrieben)

Bürgermeister  
Meier:

Die Volksschule Töging beherbergt zur Zeit 734 Schulkinder. Allein die 1. Klasse zählt 137 Kinder. Bekanntlich ist die Schulkinderzahl weiter im Steigen. Die derzeitigen ungenügenden Schulverhältnisse erfordern eine besondere Aufmerksamkeit der Gemeinde Töging.

Nun mußte die Gemeinde Töging erfahren, daß auch die Reinlichkeit und Gesundheitspflege bei den Schulkindern in vielen Fällen zu wünschen übrig läßt. Vereinzelt haben sich Kopfläuse bei den Schulkindern bemerkbar gemacht. Die Gemeinde Töging hat eine Behandlung der Schulkinder gegen Kopfläuse als Vorgriff für die zukünftige Schulgesundheitspflege durchgeführt. Endgültige Maßnahmen für die Schulgesundheitspflege sind erforderlich. Es ist insbesondere notwendig, die Schulzahnpflege einzuführen. Um der Schulgesundheitspflege die notwendige Unterlage zu geben, erläßt die Gemeinde Töging die beiliegende Satzung vom 14. Juni 1940 über die Schulgesundheitspflege. Die Durchführungsbestimmungen werden im Büroweg verfügt.

Die Gemeinderäte erklären ihre Zustimmung.

Die Schulzahnpflege wird damit in Kraft gesetzt.

## S a t s u n g

### Über die Schulgesundheitspflege der Gemeinde Töging am Inn.

Auf Grund des § 3 der Deutschen Gemeindeordnung und des § 55 der Deutschen Gemeindeordnung erläßt der Bürgermeister der Gemeinde Töging nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Satzung:

#### § 1

Für den Bereich der Volksschule Töging wird die Schulgesundheitspflege eingeführt.

#### § 2

Die Schulgesundheitspflege ist zur Behandlung der Fälle errichtet, die u.a. im Art. 81 des PStGB. genannt sind. Die Schulgesundheitspflege erstreckt sich insbesondere auf Maßnahmen der Reinlichkeit und der Zahnpflege.

#### § 3

Sämtliche Schulkinder einschließlich der Fortbildungsschüler unterliegen der Schulgesundheitspflege.

#### § 4

Die Eltern und Erziehungsberechtigten haben die Einrichtungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege nach jeder Richtung hin zu unterstützen. Da die vorliegende Satzung Aufgaben zu erfüllen hat, die der Art. 81 PStGB. den Erziehungsberechtigten zur Auflage macht, sind Zuwiderhandlungen gegen die Maßnahmen der Schulgesundheitspflege oder das Fernhalten der Schulkinder Verletzungen des Artikel 81 des Polizeistrafgesetzbuches.

§ 5

Die vorstehende Satzung tritt mit dem 20. Juni 1940  
in Kraft.

Tübingen am 14. Juni 1940

Der Bürgermeister:

M e i e r

Bereits 6 Jahre nach Bezug des neuen Schulhauses muß sich der Gemeinderat am 5.10.1938 erneut über die Schulraumfrage unterhalten.

Etwa 500 Kinder (3000 Einwohner) werden in 8 Klassen unterrichtet (Durchschnitt 62,5); die Bewilligung einer 9. Schulstelle ist bereits im Gespräch.

Unter diesen Vorzeichen wird der Planung für eine Erweiterung des Schulhauses zugestimmt. Die von Herrn Architekt Eisele gefertigten Pläne werden am 28.3.1939 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Zur Ausführung kommt es jedoch nicht, da man bei dem starken Wachstum der Gemeinde wohl erkannt hat, daß ein Erweiterungsbau wiederum nur eine Zwischenlösung sein kann.

Statt dessen befaßt sich der Gemeinderat mit der Errichtung eines neuen Schulhauses im Bereiche der Stamarbeitersiedlung. Nach einer Sitzungsniederschrift bearbeitet Anfang des Jahres 1941 ein Herr Professor Bieber die Pläne für dieses Schulhaus. Der Grund dafür soll von dem Bauer Franz Hartan, Ruschstraße 6 angekauft werden. Der Baubeginn soll noch im Jahre 1941 erfolgen.

Vorgesehen sind

1. 18 Schulsäle
2. 1 Zeichen- (Filmvorführungs- und Fest-)Saal
3. 1 Lehrküche mit Nebenraum, 1 Lehrwaschküche
4. 1 Werkraum für Handfertigkeitsunterricht der Knaben
5. 1 Lehrmittelzimmer von etwa Schulsaalgröße
6. 1 Schulleiterzimmer mit Registratur
7. 1 Lehrerzimmer von etwa Schulsaalgröße mit benachbartem kleinen Sprechzimmer
8. 1 Bad mit 24 Brausen
9. 1 Turnhalle im Ausmaß von 12 x 24 m
10. Aborte für je 40 Knaben und je 20 Mädchen
11. Eine Fahrradeinstelle im Schulhof

Zum Plan gehört auch ein Sportfeld mit 100 x 160 m.  
Die Hausmeisterwohnung soll nach Möglichkeit im Schulhause  
untergebracht werden. Auch Lehrerdienstwohnhäuser sind  
auf dem Schulgrundstück vorgesehen.

Durch einen Wechsel des Architekten und wohl auch durch die  
Umstände des Krieges verzögert sich bereits die Planung  
bis zum Jahre 1943.

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 8 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen, da-  
von waren 8 anwesend. Die Ber-  
atung war öffentlich - nichtöffentlich.

Tag 15.1.1941

Nr. 3

## Gegenstand: Bevorstehende Aufgaben.

### Name

#### d. Beratungsberechtigten

Bürgermeister  
Leier:

### Meinungsäußerung:

(Erschließung wird hier als Inhalt der Vortrag des Bürgermeisters kurz wiedergegeben)

Der Gemeinde Töging stehen für die nächste Zeit große und schwere Aufgaben bevor, die in erster Linie zur Ernennung der Verwaltungsräte geführt haben:

#### 1. Schulhausbau im 3. Gemeindebezirk.

Herr Professor Pieber bearbeitet zur Zeit die Pläne für das Schulhaus im 3. Gemeindebezirk. Das Schulhaus soll in diesem Jahre begonnen werden. Der Bauer Franz Martan, Töging an der Inn-Raschstr. 6 verliert mit dem Bau des Schulhauses seinen gesamten Grund. Es muß dem Martan hierfür eine Entschädigung geboten werden, außerdem ist es notwendig, dem Martan zur Versorgung seiner beiden Söhne wieder eine wirtschaftliche Existenz zu geben. Der Bauer Martan ist über den bevorstehenden Verkauf seines Hofes unterrichtet und im Hinblick auf die von der Gemeinde Töging gegebene Absicht, für seinen wirtschaftlichen Bestand in der Zukunft Sorge zu tragen, auch bereit den Hof zu verkaufen. Da mir nicht mehr die nötige Zeit zur Verfügung steht, habe ich den Landrat in Altötting gebeten, die Abwicklungsverhandlungen mit Martan zu führen. Martan legt Wert auf die Errichtung einer Bäckerei auf seinem Grund. Pl.Nr. 950 Steuergemeinde Töging sowie auf die Eröffnung eines Fuhrgeschäftes. Für beide Leistungen kann das Bedürfnis bejaht werden. Wegen der Sachkenntnis muß mit der Industrie- und Handelskammer verhandelt werden. Ich habe aus diesem Grunde Herrn Regierungswohnungsrat von Müller gebeten in dieser Sache fürsorglich zu arbeiten. Im wesentlichen wird es sich darum handeln, möglichst bald die genau definierten Forderungen des Martan festzustellen. Martan selbst hat mit den Abwicklungspreis einer noch anzuberaumenden Verhandlung überlassen.

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 7 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen, da-  
von waren 6 anwesend. Die Bere-  
tung war ~~öffentlich~~ - nichtöffentlich

Tag 10.6.1941

Nr. 1

## Gegenstand:

Errichtung eines Volksschulgebäudes im 3. Gemeinde-  
bezirk; hier: Kauf des Anwesens Hartan.

### Name

d. Beratungsberechtigten

### Meinungsäußerung:

(Zweckmäßig wird hier ein Extrait der Vortrag des Bürgermeisters kurz niedergeschrieben)

Vortrag des  
1. Beigeordneten:

Aus den Ihnen von Bürgermeister Meier wiederholt bekanntgegebenen Berichten sind Sie davon unterrichtet, daß als Bauplatz für das neue Schulhaus im 3. Gemeindebezirk der Platz bestimmt ist, auf dem das Anwesen des Bauern Franz Hartan steht. Nach wochenlangen Verhandlungen ist es mir endlich gelungen, mit Hartan eine Einigung zu erzielen. Hinsichtlich der Kaufbedingungen weise ich auf die vorliegende Aktenvormerkung vom 6.6.1941 hin. Hiermit beträgt der Kaufpreis für das Anwesen Hartan mit 17,33 Tagwerk Grundstücken RM 48 000,-. Außerdem sind von der Gemeinde RM 1 000,- Umzugskostenentschädigung zu bezahlen. Ich ersuche die Gemeinderäte um Zustimmung zu den Kaufverhandlungen, nachdem die notarielle Verbriefung morgen stattfinden soll.

Ausserung der  
Gemeinderäte:

Den Kaufbedingungen, wie sie in der Aktenvormerkung vom 6.6.1941 niedergelegt sind, wird die Zustimmung erteilt.

Entscheidung des  
1. Beigeordneten:

Das Anwesen Hartan wird zu den festgelegten Bedingungen erworben. Die notarielle Verbriefung soll am 11. Juni 1941 stattfinden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Töging am Inn

Gegenstand:

Erwerb des Anwesens des Franz Hartan  
in Töging, Ruschstr. 6 als Schulhausbaugelände.

I. Vorberkung.

Nachdem vom Reichsarbeitsministerium als Bauplatz für das zu errichtende zweite Schulgebäude in Töging das Gelände des Bauernhofes Franz Hartan in Töging, Ruschstr. 6 be-  
stimmt wurde, habe ich mit Hartan die notwendigen Kaufver-  
handlungen aufgenommen. Nachdem von vorne herein zu erwarten  
war, daß Hartan der Abtretung seines Anwesens erhebliche  
Schwierigkeiten entgegenstellen wird, habe ich den Herrn  
Landrat von Altötting gebeten, bei den Kaufverhandlungen  
mitzuwirken. Am 29. April 1941 fand im Rathaussaale in Töging  
eine Aussprache statt, an der teilnahmen:

1. Herr Landrat Stadler,
2. Herr Regierungsrat Eder,
3. die Eheleute Franz und Helene Hartan,
4. der Unterzeichnete, 1. Beigeordneter Alexander Schwaegerl,
5. Oberinspektor Stögmeier.

Die Eheleute Hartan wurden sowohl durch Herrn Landrat Stad-  
ler wie auch durch den Unterzeichneten darauf hingewiesen,  
daß, nachdem die Errichtung des Schulhauses im Siedlungs-  
gebiet vom Reichsarbeitsministerium verlangt wird, die Ab-  
tretung, bzw. der Verkauf des Anwesens unbedingt notwendig  
wird. Hartan verlangte dann als Kaufpreis

1. Für die Grundstücke Pl. Nrn. 459, 460, 461 und 492, zusammen  
6,16 Tagwerk, einen Kaufpreis von 6 000.- RM je Tagwerk  
= 36 960.- RM.
2. Für die Hofgebühlichkeiten 50 000.- RM.

In langwierigen Verhandlungen wurde Hartan auf das Unmögliche  
seiner Forderungen hingewiesen und für die Gemeinde Töging  
ein Kaufpreis von 40 000.- RM für sein gesamtes Anwesen  
(Gebühlichkeiten, einschl. alle Grundstücke mit Ausnahme der  
in der Gemeinde Erharting gelegenen Jungwäldungen) geboten.



Am 2. Mai 1941 war Hartan beim Herrn Landrat in Altötting und hat dort seine Forderungen nochmals aufgestellt. (siehe Schreiben des Landrats Altötting vom 2.5.1941). In weiteren Aussprachen mit Hartan wurde diesem gesagt, daß seine Forderungen vom 2. Mai 1941 in einzelnen Teilen zu hoch sind und die Gemeinde diese nicht bewilligen kann. Am 6. Juni 1941 wurde mit Hartan dann folgende Einigung erzielt:

1. Die Gemeinde Töging erwirbt von Hartan das Anwesen Ruschstr. 6 mit sämtlichen Gebäulichkeiten und folgenden Grundstücken:

Pl.Nr. 459, Wohnhaus mit	0,109 ha
Pl.Nr. 460, Grasgarten mit Backofen,	0,203 ha
Pl.Nr. 461, Gartenland, mit	0,913 ha
Pl.Nr. 492, Neubruchland, mit	0,874 ha
Pl.Nr. 950, Weglehnerpoint,	1,540 ha
Pl.Nr. 960, kleines Hartland, mit	0,450 ha
Pl.Nr. 968, unteres Hartland, mit	0,341 ha
Pl.Nr. 969, unteres Hartland, mit	0,688 ha
Pl.Nr. 970, Hartland, mit	0,794 ha

zusammen 5,912 ha = 17,33 Tagwerk.

Als Gesamtkaufpreis wurde vereinbart: 48 000.-- RM.  
Dazu für die Umzugskosten eine Entschädigung von 1 000.-- RM.  
sodaß von der Gemeinde an Hartan insgesamt 49 000.-- RM.  
zu bezahlen sind. Von dem Kaufpreis zu 48 000.-- RM sind  
8 000.-- RM der Preis für die Pl.Nrn. 960, 968, 969 und 970  
= 6,66 Tagwerk, sodaß für diese Grundstücke sich ein  
Tagwerkspreis von 1200.-- RM ergibt.

2. Für die Bezahlung des Kaufpreises wurde folgendes vereinbart:

20 000.-- RM werden nach erfolgter notarieller Verbriefung bezahlt;

28 000.-- RM werden nach erfolgter anerbengerechtllicher und bezirksamtlicher Genehmigung bezahlt.

1 000.-- RM Umzugskosten werden nach erfolgtem Umzug bezahlt.

3. Die Räumung des Anwesens erfolgt durch Hartan bis spätestens 31. August 1941. Steuern und Lasten gehen ab 1. September 1941 auf die Gemeinde Tüging über.
4. Hartan wurde zugesagt, daß er die Grundstücke im Jahre 1941 noch abernten darf (einschl. Grummeternte). Soweit jedoch mit Bauarbeiten bereits begonnen wird, oder einzelne Grundstücke als Lagerplatz für die Gemeinde benötigt werden, hat Hartan dieses ohne Widerspruch zu gestatten und kann dafür keine Sonderentschädigung verlangen.
5. Hartan darf die Leitungsröhre zwischen seinem artesischen Brunnen und seinem Haus herausnehmen, jedoch erst zu dem Zeitpunkt, den der Bürgermeister, bzw. dessen Vertreter bestimmt.
6. Hartan darf weiter mitnehmen:  
Eine Altane, das Küchenpflaster, 3 Küchenfensterstöcke, die Fliesen vor dem Haus, die neuerbaute Holzremise mit dem Vordach, die Hütte mit Backofen, die Schweinebarren und Gießgitter vom Kuhstall; die vordere Haustüre mit Türstock, die Eisenbänder und Kegel der Türe und Tor an der Hofeinfahrt.  
Hartan weiß darüber bescheid, daß einzelne der vorgenannten Teile erst beim Abbruch des Hofes für ihn frei werden. Im übrigen hat er zur Wegnahme der einzelnen Gegenstände die Erlaubnis des Bürgermeisters oder dessen Vertreters zu erholen.
7. Das auf Pl.Nr. 460 zugunsten der Pl.Nr. 990<sup>1</sup>/<sub>2</sub> (Urkunde vom 4.11.1926 Nr. 1583) lastende Wasserbezugsrecht ist der Gemeinde bekannt,
8. Ebenso die Grunddienstbarkeit auf Pl.Nr. 460/461 wegen Mastenaufstellung zugunsten der Pl.Nr. 1582 <sup>1</sup>/<sub>3</sub> (Grunddienstbarkeit vom 16.6.1939):

Als Termin für die notarielle Verbriefung wurde der 11. Juni 1941 bestimmt.

II. Zu vorstehender Abmachung ist gemäß § 55 DGO. Beratung mit den Gemeinderäten notwendig.

Tüging, am 6. Juni 1941

Der Bürgermeister:

I.V.

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 7. Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen, da-  
von waren 6 anwesend. Die Ber-  
atung war ~~öffentlich~~ - nicht öffentlich.

Tag 10.6.1941

Nr. 3

**Gegenstand:** Errichtung eines Volksschulgebäudes im 3. Gemeinde-  
bezirk Töging; hier: Vorentwurfspläne.

Name d. Beratungsberechtigten	Meinungsäußerung: (Zweckmäßig wird hier als Erstes der Vortrag des Bürgermeisters kurz niedergeschrieben)
Vortrag des 1. Beigeordneten	<p>Nachdem die Grundverhandlungen mit dem Bauern Franz Hartan abgeschlossen sind, ist die Vorlage der vorliegenden Entwurfspläne an den Landrat in Altötting zur schulaufsichtlichen Prüfung notwendig. Der Vorentwurf wurde auf Grund der von Herrn Bürgermeister Meier im November 1940 geführten mündlichen Verhandlung von Herrn Professor Oswald Eduard Bieber in München, Schrammerstr. 7 erstellt. Die Vorentwurfspläne wurden am Karsamstag, den 12. April 1941 von Herrn Professor Bieber dem zu einem kurzen Arbeitsurlaub in Töging weilenden Bürgermeister Meier persönlich übergeben. Der Entwurf fand nicht die volle Zustimmung des Bürgermeisters. In einer Aussprache am 13. April 1941 (Ostersonntag) erklärte mir Bürgermeister Meier, daß er Herrn Professor Bieber mitteilen werde, daß ihm die 1. Skizze, die ihm im Münchener Büro von Herrn Professor Bieber vorgelegt wurde, besser entsprochen hätte. Hauptsächlich wurde daran Anstoß genommen, daß der gesamte Baukörper zu stark gegliedert ist, sodaß der Gesamteindruck des Gebäudes etwas unruhigen Charakter trägt.</p> <p>Ich ersuche die Gemeinderäte um Äusserung. Dabei weise ich darauf hin, daß sich der Leiter der Oberbayerischen Heimstätte in München, Herr Dipl.-Ing. Architekt Bauer anlässlich einer Unterredung bereit erklärt hat, mit Herrn Professor Bieber Rücksprache zu nehmen, falls es die Gemeinde wünscht. Herr Bürgermeister Meier hat zwar, wie ich schon erwähnte, anlässlich seiner Osterurlaubes erklärt, er werde Herrn Professor Bieber von Traunstein aus schreiben, daß der Entwurf nicht restlos befriedigt. Nachdem er aber bis zum 8. Juni dies nicht getan hat, duldet die Angelegenheit keinen längeren Aufschub und muß etwas unternommen werden. Der Landrat verlangt dringend die Vorlage der Pläne.</p>
Äusserung der Gemeinderäte:	<p>Der Vorentwurf findet nicht die volle Billigung. Die Erwartung der Gemeinderäte war mehr auf eine ruhige, geschlossene Gebäudeform gerichtet.</p> <p>Nachdem Herr Architekt Bauer der Oberbayerischen Heimstätte sich bereit erklärt hat, mit Herrn Professor Bieber Rücksprache zu nehmen, soll er darum gebeten werden.</p>

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 6 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen, da-  
von waren 5 anwesend. Die Ber-  
atung war öffentlich — ~~öffentlich~~.

Tag 15.12.41

Nr. 16

**Gegenstand:** Grundstücke für Lehrerwohnungen.

**Name**  
d. Beratungsberechtigten

Vortrag des  
2. Beigeordneten

Aussendung der  
Gemeinderäte:

Entscheid des  
2. Beigeordneten

## Meinungsäußerung:

(Sachlichkeit und Klarheit als Basis der Vortrag des Bürgermeisters kann vorausgesetzt werden)

Beim Ankauf des Hartan-Anwesens wurde hinsichtlich der Grunderwerbungs darauf Rücksicht genommen, daß die Gemeinde Töging mit dem neuen Schulhaus auch eine Anzahl von Lehrerwohnungen errichten muß. Architekt Weizmann hat für diese Lehrerwohnungen eine Platz-einteilung auf Plan Nr. 950 vorgenommen und eine Skizze zur Stellungnahme vorgelegt. Ich gebe die Skizze mit der Mitteilung des Herrn Weizmann vom 27.10.1941 zur Kenntnis.

Gegen den vorgelegten Bebauungsvorschlag wird keine Erinnerung erhoben. Von Herrn Weizmann ist die Bebauung ähnlich wie in der Siedlung erdgeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß vorgesehen. Es wäre noch zu prüfen, ob hierbei die für Lehrerwohnungen notwendigen Räume untergebracht werden können. Die Bestimmungen des Herrn Reichserziehungs- und Reichsarbeitsministers sind dabei zu beachten.

Architekt Weizmann in München wird entsprechend verständigt und auf die Baumerfordernisse für Lehrerwohnungen hingewiesen werden.

**Gegenstand:** Schulhausneubau in der Siedlung Töging.

**Name**

**d. Beratungsberechtigten**

Vortrag des  
 1. Beigeordneten:

**Meinungsäußerung:**

(Zusätzlich wird hier als Beleg der Vortrag des Bürgermeisters kurz wiedergegeben)

Am 10.6.1941 wurden in der Gemeinderatsitzung die von Professor Bieber-München gefertigten Vorentwürfe für ein Schulhaus in der Siedlung Töging beraten und am 13.6.1941 mit den erforderlichen Beilagen über den Landrat in Altötting an die Regierung vorgelegt.

Die Bieberschen Entwürfe sind am 25. März 1942 mit folgender Entschliessung des Regierungspräsidenten vom 14. III. 1942 Nr. 4421 a 4 an die Gemeinde Töging zurückgelangt:

„Die Pläne sind zur weiteren Behandlung aus den unten angeführten Gründen nicht geeignet. Ich ersuche bei der erforderlichen Umarbeitung - es sind gem. RE. vom 18.9.41 Nr. 4421 a 42 nicht Pläne, sondern Skizzenprojekte im Maßstabe 1:200 vorzulegen - nachstehendes zu beachten:

1. Die überaus starke Gliederung des Gebäudes ist zu vermeiden.
2. Die Hauptfront des Gebäudes ist gegen Südsüdost zu richten.
3. Zunächst ist nur eine Turnhalle auf einer Seite des Schulgebäudes vorzusehen; auf die Ausführung einer 2. Turnhalle an der anderen Seite des Gebäudes, für die eine Zuschußzahlung des Reiches nicht in Betracht kommt, ist Bedacht zu nehmen.
4. Die Hausmeisterwohnung ist nach Möglichkeit im Schulhaus selbst unterzubringen.
5. für die Klassenzimmer genügt ein Ausmaß von 6,50 x 10 m. Es empfiehlt sich, in allen Unterrichtsräumen Waschbecken mit fließendem Wasser vorzusehen.
6. Die Klassenzimmertüren sollen zwischen Katheder und vorderster Bankreihe liegen und nach außen zu öffnen sein.

Es sind vorzusehen:

1. 18 Schulsäle (16 Klassen einschließlich 2 Reserveklassen),
2. 1 Zeichen- (Filmvorführungs- und Fest-) saal von ca doppelter Zeichensaalgröße,
3. 1 Lehrküche mit Nebenraum, eine Lehrwaschküche,
4. 1 Werkraum für Handfertigungsunterricht der Knaben,
5. 1 Lehrmittelzimmer von etwa Schulsaalgröße im Dachgeschoss,
6. 1 Schulleiterzimmer mit Registratur,
7. 1 Lehrerzimmer von etwa Schulsaalgröße mit benachbartem kleinen Sprechzimmer,

- Blatt 2 -

**Gegenstand:** Schulhausneubau in der Siedlung Töging.

Name  
d. Beratungsberechtigten

**Meinungsäußerung:**

(Eindeutigkeit wird über die Inhalte der Vortrag des Bürgermeisters kurz wiedergegeben)

8. Dad nur für den Gebrauch der Schüler, daher mit 24 Brausen in einem Raum,
9. 1 Turnhalle, die nur dem Turnbetrieb der Schüler und Schülerinnen dient, im vorgeschriebenen Ausmaß von 12 x 24 m.
10. Aborte für je 40 Knaben und je 20 Mädchen ein Sitz,
11. Fahrradestelle im Schulhof.

Für den Sportbetrieb der Schüler ist ein Sportfeld 100 x 160 m auf dem der Gemeinde gehörenden bzw. zur Erwerbung in Aussicht genommenen Grund jenseits der Straße vorzusehen.

Die Lage der Lehrerdienstwohnhäuser, für die gleichfalls das Skizzenprojekt vorzulegen ist, ist auf dem Schulgrundstück festzulegen.

Architekt Dr. Bieber hat im Staatsministerium für Unterricht und Kultus erklärt, daß er zur weiteren Bearbeitung des Projektes wegen Personalmangel nicht in der Lage sei.

Zufolge KME. vom 23.2.41 Nr. XI 65042 kommt ein Wettbewerb nach den bereits geleisteten Vorarbeiten und wegen der damit verbundenen hohen Kosten nicht in Betracht. Als Architekt, der nach seiner Vorbildung und nach seinen Fähigkeiten der gestellten Aufgabe gewachsen ist und auch wirklich Zeit hat, sich intensiv mit der Lösung zu beschäftigen, nennt das Ministerium den Architekten Karl Kergl, München 19, Sophie Stehlestr. 7 - Telefon 63216.

Ich empfehle der Gemeinde, sich mit diesem Architekten ins Benehmen zu setzen.

Das Ministerium hat in dieser EntschlieÙung bemängelt, daß Arch. Bieber keinerlei Raumprogramm als Unterlage gegeben worden sei, und dieses Verfahren als grundfalsch und mitbestimmend für den Mißerfolg bezeichnet. Zur Richtigtstellung teilte ich auf Grund der miß am 4.3.1942 mündlich vom Vizebürgermeister der Gemeinde Töging vorgebrachten Erklärungen dem Ministerium mit, daß Professor Bieber an Hand des Erlasses des Reichserziehungsministers vom 31.1.1939 über Finanzierungsbeihilfen das Raumprogramm für die 16-klassige Schule Töging bekanntgegeben wurde und daß demnach in dieser Richtung kein Mangel unterlaufen ist.

Ich ersuche dementsprechend die Gemeinde Töging anzuweisen, das Erforderliche zu veranlassen und insbesondere in der Besprechung mit dem Architekten für die Aufstellung des Bauprogramms in klarer und eindeutiger Form zu sorgen."

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 6 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen, da-  
von waren 6 anwesend. Die Bere-  
tung war öffentlich - nichtöffentlich.

Tag 27.4.1942

Nr. 3

- Blatt 3 -

**Gegenstand:** Schulhausneubau in der Siedlung Tögging.

Name

d. Beratungsberechtigten

**Meinungsäußerung:**

(Eindeutigkeit wird hier als Inhalt der Vortrag des Bürgermeisters bzw. niedergeschrieben)

Mit Architekt Kergl in München habe ich bereits persönlich Rücksprache genommen. Er wäre bereit, die Planung für ein Schulhaus in Tögging zu übernehmen, wenn ihm der Auftrag erteilt wird.

Ich glaube, daß nach Lage der Sache dies der richtige Weg ist, um die Arbeit wieder in Gang zu bringen. Ich ersuche die Gemeinderäte um Äusserung.

Äusserung der  
Gemeinderäte:

Von der Regierungsentschließung vom 14.III.1942 wird Kenntnis genommen. Es besteht keine Erinnerung, wenn Architekt Kergl mit der weiteren Bearbeitung der Schulhausplanung beauftragt wird. Eine persönliche Aussprache mit Herrn Kergl in Tögging wird für notwendig erachtet.

Entscheid des  
1. Beigeordneten:

Ich werde Architekt Kergl ersuchen, zu einer persönlichen Aussprache nach Tögging zu kommen. Die Herren Gemeinderäte werden dann zur Aussprache eingeladen.

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 6 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen, da-  
von waren 6 anwesend. Die Ber-  
atung war öffentlich - nichtöffentlich.

Tag 2.11.1942

Nr. 1

**Gegenstand:** Schulhausneubau in der Siedlung Pöging.

Name  
d. Beratungsberechtigten

Vortrag des  
1. Beigeordneten:

Äusserung der  
Gemeinderäte:

Entscheid des  
1. Beigeordneten:

## Meinungsäußerung:

(Einschließlich wird hier, als Ersatz der Vortrag des Bürgermeisters kurz wiedergegeben)

Herr Architekt Kergl aus München ist heute an-  
wesend, um Gelegenheit zur Aussprache wegen  
Planung des Schulhausbaues zu geben. Ich habe  
mit Herrn Kergl das Baugelände und die Siedlung  
besichtigt.

Nach Bekanntgabe des Bauprogrammes, das von der  
Regierung nun ja klar vorliegt, hat sich Herr  
Kergl bereiterklärt, die Ausarbeitung des Pro-  
jektes zu übernehmen.

Ich bitte die Herren Gemeinderäte um Äusserung:

Mit der Beauftragung des Architekten Herrn Kergl  
besteht Einverständnis. Angeregt wird, zu prüfen,  
ob auf dem Schulhaus nicht eine öffentliche Uhr  
angebracht werden soll. Die Unterbringung einer  
LS-Sirene ist ebenfalls zu prüfen. Der Anlage  
von LS-Räumen ist besonderes Augenmerk zu widmen  
und deswegen auch mit dem Luftgaukommando zu  
verhandeln.

Herr Kergl soll die Arbeiten im engsten Einver-  
nehmen mit den zuständigen Sachbearbeitern der  
Regierung und des Ministeriums vornehmen.

Herr Architekt Kergl erhält den Auftrag, Skizzen-  
projekte im Maßstab 1:200 im Rahmen des von der  
Regierung in der Entschl. vom 14. III. 1942 fest-  
gelegten Bauprogrammes zu fertigen.

*Schmayer*



Im 4. Kriegsjahr ist der geplante Schulhausneubau nicht mehr durchführbar. Andererseits wachsen die Schülerzahlen weiter, so daß der Regierungspräsident mit Entschliebung vom 25. 1. 1943 die Errichtung von 8 weiteren Schulstellen - auf insgesamt 20 - genehmigt. Unter dem Druck dieser Verhältnisse sieht der Gemeinderat keine andere Lösung als für den Unterrichtsbetrieb Baracken aufzustellen.

Von Kontingentträgern abhängig kommt es auch nicht mehr zur Durchführung dieser Lösung.

Das Schulhaus ist überbelegt, Wechselunterricht ist nicht zu umgehen, Lehrer fehlen, der Unterricht wird durch Fliegeralarm häufig unterbrochen. In der Folgezeit werden im Schulhof Splittergräben errichtet und die Turnhalle durch die Heimatflak belegt.

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 5 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen; da-  
von waren 5 anwesend. Die Ber-  
atung war öffentlich — nichtöffentlich

Tag 23.3.47  
Nr. 3

**Gegenstand:** Bereitstellung von Schulräumen.

**Name**  
d. Beratungsberechtigten

**Bürgermeister:**

**Gemeinderäte:**

**EntschlieÙung:**

## **MeinungsäuÙerung:**

(Zweckmäßig wird hier als erstes der Vortrag des Bürgermeisters kurz wiedergegeben)

Die Frage nach weiteren Schulräumen ist nun so vordringlich geworden, daß sie noch während des Krieges gelöst werden muß. Der geplante Schulhausneubau ist aber jetzt nicht durchführbar. Auch sind sonst nirgends Räume vorhanden, die sich zur Unterrichtserteilung verwenden lieÙen. Benötigt werden bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2 Klassenäle. Es bleibt daher nichts anderes übrig als Baracken aufzustellen. Als Lieferfirma wurde Ingenieur Josef Retter in Innsbruck ausfindig gemacht. Derselbe ist, vorausgesetzt, daß die Gemeinde beim zuständigen Kontigentträger (Deutschen Gemeindetag) die Freigabe erwirkt, in der Lage, eine Lehrsaalbaracke in gewünschter GröÙe zum Preise von je 14000 RM zu liefern.

Die Gemeinderäte konnten keinen anderen Vorschlag bringen. Sie sind mit der Aufstellung <sup>von</sup> einer Baracke einverstanden.

Die Freigabe <sup>von zwei</sup> einer Lehrsaalbaracke ist beim Deutschen Gemeindetag sofort zu beantragen.

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 5 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen, da-  
von waren 5 anwesend. Die Bere-  
tung war öffentlich — nichtöffentlich

Tag 23.3.43.

Nr. 4

**Gegenstand:** Schulbedarf für die neu errichteten 8 Lehrstellen.

**Name**  
d. Beratungsberechtigten

Bürgermeister:

## Meinungsäußerung:

(Zustimmig und klar als Entsch. der Vortrag des Bürgermeisters kurz niedergeschrieben)

Der Herr Regierungspräsident hat mit Entschlies-  
sung vom 25.1.43 Nr.4029/3 die Errichtung von  
weiteren 8 Schulstellen an der hiesigen Schule  
genehmigt, wodurch sich die Zahl der Schulstellen  
auf 20 erhöht. Die Gemeinde hat hiezu noch zu  
erklären, ob sie für den Sachbedarf aufkommt.  
Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe  
nach Art.4 Schulbed.Ges.v.11.139.

Gemeinderäte:

Einwendungen wurden nicht erhoben.

EntschlieBung:

Der Sachbedarf wird von der Gemeinde Töging  
aufgebracht.

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 7 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen, da-  
von waren 7 anwesend. Die Ber-  
atung war öffentlich - nichtöffentlich.

Tag 16.9.43

Nr. 2

**Gegenstand:** Errichtung von Splittergräben für die Schule  
und die NSV-Kindergartenbaracken.

Name

des Beratungsberechtigten

**Meinungsäußerung:**

(Zweckmäßig wird hier als Ersten der Vortrag des Bürgermeisters kurz niedergeschrieben)

Vortrag des  
1. Beigeordneten:

Bei einer Besprechung bei der Kreisleitung in Mühlendorf wurde darauf hingewiesen, daß der Bau von Splittergräben gefördert und womöglich bald in Angriff genommen werden soll. Ich finde das Vorhandensein eines Splittergrabens beim Schulhaus Töging notwendig, da die Kinder bei Tagesalarm nicht alle in den vorhandenen Kellern des Schulhauses untergebracht werden können. Die Kinder, die sich tagsüber in der Kindergartenbaracke beim Schulhaus befinden, können dann auch in diesem Splittergraben Unterkunft finden. Für die Kindergartenbaracken an der Dortmunder Straße und den Kindergarten im Hartan Hof ist jedoch der Bau eines eigenen Splittergrabens erforderlich. Ebenso erachte ich die Errichtung eines Grabens in der Nähe des Bahnhofes für notwendig. Dieser Graben soll für Reisende gedacht sein, die sich bei Fliegeralarm auf dem Bahnhof aufhalten.

Äusserung der  
Gemeinderäte:

Die Gemeinderäte finden ebenfalls das Vorhandensein dieser Splittergräben notwendig. Gemeinderat Metsch ersucht Herrn Sammler, der an der Beratung teilnahm, für die Beibringung des erforderlichen Materials besorgt zu sein. Gemeinderat Kamhuber erklärt, daß er den Bau des Splittergrabens an der Dortmunder Straße durch Gemeinschaftsarbeit organisieren kann.

# Beratung

mit den Gemeinderäten.

Die 7 Beratungsberechtigten  
waren ordnungsgemäß geladen; da-  
von waren 7 anwesend. Die Ber-  
atung war öffentlich — nichtöffentlich.

Tag 16.9.43

Nr. 4

**Gegenstand:** Belgeung der Turnhalle des Töginger Schulhauses  
durch die Heimatflak.

Name

d. Beratungsberechtigten

Meinungsäußerung:

(Euchtmäßig wird hier als erstes der Vortrag des Bürgermeisters kurz niedergeschrieben)

Vortrag des  
Bürgermeisters:

Die Heimatflak hat Antrag gestellt, die Schulturnhalle als Unterkunftsraum für die Flakhelfer zu belegen. Die hierzu erforderliche Bestätigung hat sich Herr Oberleutnant Diems schon beim Reichsverteidigungskommissar eingeholt und in Vorlage gebracht.

Da in Tögging keine anderen geeigneten Räume vorhanden sind, bin ich mit der Belegung der Schulturnhalle durch die Flakhelfer einverstanden und bitte die Herren Gemeinderäte um Äusserung.

Äusserung der  
Gemeinderäte:

Herr Metsch ~~hat~~ erklärt sich bereit, mit dem Bürgermeister die Turnhalle vor der Belegung durch die Heimatflak zu besichtigen und die in Frage kommenden Verhandlungen wegen der Vergütung mit dem zuständigen Herrn der Wehrmacht einzuleiten.

Leider fehlen für die Kriegszeit authentische Unterlagen, da die Chronik des Hauptlehrers Saalfrank verlorenging.

Nach späteren Aufzeichnungen der Rektorin Erber mußten durch weiteren Zuzug im Laufe des Krieges die Klassen weiterhin geteilt werden. Der Lehrermangel war so kraß, daß zeitweise 16 Klassen von 8 Lehrern im Wechselunterricht geführt werden mußten.

Lehrer kamen und Lehrer gingen:

E r b e r Anna, 12.1.1890	1.12.23	- 30. 9.55
S a a l f r a n k Max, 2.9.1892	1.9. 26	- 18. 7.57
		+ 23.5.58
D o l l Klaus, <sup>1)</sup> 27.12.1903	11.4.29	20. 1.51
K i e n a s t Maria, 8.1.1894	1. 4.31	- +11.8.50
H a g g e n m ü l l e r Heinrich		
27.10.1906	3. 9.32	- 10. 7.39 *
H u ß l a Gertrud, 1.6.1906	1. 5.33	- 15. 5.38
D i e n e r Franz+Xaver, 27.9.1913	1. 9.36	- 24. 3.37
B r e u n i g Otto, 13.10.1905	12.4.37	- 7. 5.38
K r a f t Karola, 27.11.1913	15.9.37	- 25. 6.40
D a u h r e r Willi, <sup>2)</sup> 15.2.1888	18.9.38	- 7. 9.46
D a u h r e r Georg, 23.4.1888	18.9.38	- 7. 9.46
M e r t l Josef, 28.9.1914	16.4.39	- 1. 4.46 (1.9.49?)
D u l l i n g e r Katharina,		
12.9.1912	3. 5.40	- 1. 9. 76
A n g e r p o i n t n e r		
Genovefa, 21.5.1918	1. 9.40	- 14.10.46
R e i n d e l Maria, 27.1.1895	23. 9.40	- 1. 4.48
T h u ß b a s verehel. D e v e n t e r		
Philomena, 8.7.1916	1.1.41	- 26.8.46
W e n h a r t Magdalena, 2,2.1907	15.4.42 <sup>3)</sup>	- 31.10.58

<sup>1)</sup> Hans    <sup>2)</sup> Lilly!    <sup>3)</sup> 1.1.41